

RATHAUS

# GEMEINDEANZEIGER ÖTIGHEIM



7/2023  
16. Februar

## Etjer Narrensprung der Mühlenjockel ein voller Erfolg



Bei strahlendem Sonnenschein säumten tausende Besucher die Umzugsstrecke.

# Impressionen Narrenmesse und Etjer Narrensprung 2023





Bilder: Michael Tubach

# Neue Struktur und Öffnungszeiten im Rathaus Ötigheim

Im vergangenen Jahr wurde für den Bereich Gemeindeverwaltung eine Organisationsuntersuchung durch ein externes Fachbüro durchgeführt. Zur Optimierung der Geschäftsprozesse wurde empfohlen, die Öffnungszeiten des Rathauses zu ändern: Zukünftig wird das Rathaus mittwochs nicht mehr vormittags geöffnet sein, sondern ganztägig geschlossen bleiben. Damit soll sichergestellt werden, dass den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung ausreichend Zeit für die Sachbearbeitung zur Verfügung steht.

## Die aktuellen Öffnungszeiten sind:

**Montag** 8 - 12 Uhr/14 - 16 Uhr  
**Dienstag** 8 - 12 Uhr/14 - 16 Uhr  
**Mittwoch** geschlossen  
**Donnerstag** 8 - 12 Uhr/14 - 18 Uhr  
**Freitag** 8 - 12 Uhr

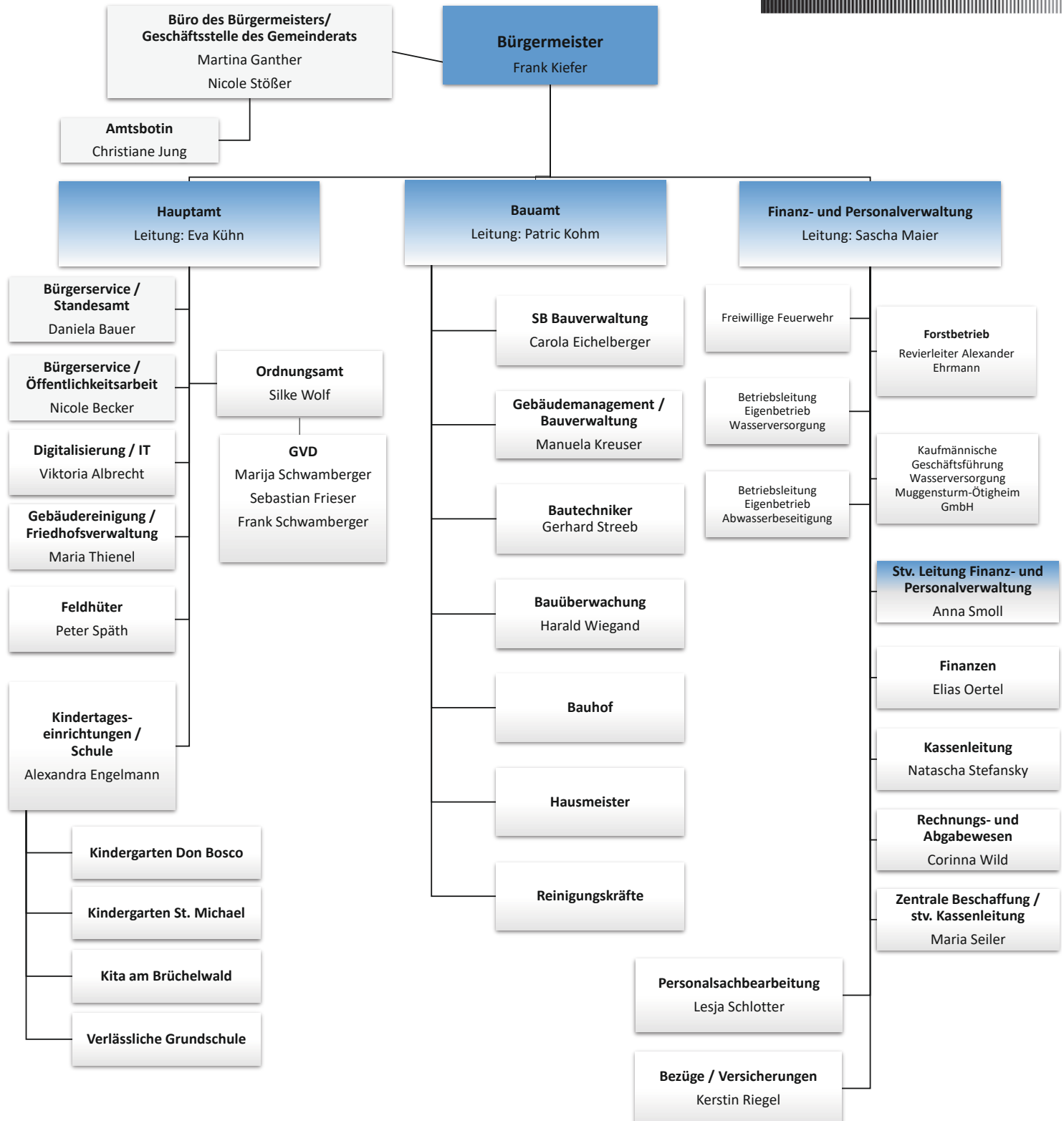
## Terminvereinbarung vorab erforderlich!

Im Zuge der Organisationsuntersuchung wurde auch die Aufbauorganisation der Gemeindeverwaltung optimiert. Das Bauamt wurde vom Hauptamt abgespalten, um eine kundenorientierte Bearbeitung der Bürgeranliegen zu garantieren und eine zentrale Sachkompetenz für die zahlreichen Bauprojekte der Gemeinde Ötigheim zu schaffen. Auf nachfolgende Organigramm wird verwiesen.

Organigramm der Gemeindeverwaltung Ötigheim (Stand 01/2023)



Gemeinde Ötigheim



# Geänderte Öffnungszeiten im Rathaus über die Faschingstage 2023

Vom schmutzigen Donnerstag (16.02.23) bis Faschingsdienstag (21.02.23)  
ist das Rathaus geschlossen.

In Sterbefällen und sonstigen dringenden Fällen erreichen Sie den Notdienst der Verwaltung  
in der Zeit von 08:00 – 12:00 Uhr unter 0170/5642790.

Wir wünschen eine schöne Faschingszeit und danken für Ihr Verständnis.

## Neue Sportplatzumrandung beim FVÖ

Grund zur Freude hat der Fußballverein Ötigheim. Von der alten Vorstandschaft auf den Weg gebracht, konnte die Erneuerung der Sportplatzumrandung nun in die Tat umgesetzt werden. Die alte Barriere mit den maroden Betonpfosten und teilweise offen liegendem Bewehrungsstahl waren inzwischen mehr als unansehnlich und stellten zudem ein nicht unerhebliches Verletzungsrisiko dar.

Für die Umsetzung des Projekts konnte der ortsansässige Betrieb für Garten- und Landschaftsbau „Modern Grün“ gewonnen werden.



Die beiden Vorsitzenden des FV Ötigheim, Matthias Tüg und Detlef Zink, bedanken sich herzlich beim Geschäftsführer Ujup Prenci für die schnelle und erstklassige Ausführung der Arbeiten. Einen weiteren großer Dank spricht der FVÖ der Gemeindeverwaltung und dem Gemeinderat für die Genehmigung und die finanzielle Unterstützung aus. Die neue Sportplatzumrandung ist ein weiterer Ausdruck der guten Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Vereinen in Ötigheim. Vielen Dank!



## „MÖBS räumt auf“ startet in eine neue Runde

### - Gemeinsame Putzaktion der MÖBS-Gemeinden am 04.03.2023

Zum dritten Mal laden die MÖBS-Gemeinden zur gemeinsamen Putzaktion. Am 04.03.2023 zwischen 9:30 und 11:30 Uhr werden Feld, Wald und Flur von Unrat befreit. Gemeinsam soll wieder ein erneutes Zeichen im Bereich Umweltschutz gesetzt und einen sorgsam Umgang mit der Umwelt in Erinnerung gerufen werden. Dies liegt den Bürgermeistern der MÖBS-Gemeinden Muggensturm, Ötigheim, Bietigheim und Steinmauern sehr am Herzen, wie sie bei einem gemeinsamen Pressetermin in der letzten Woche deutlich gemacht haben. Sie freuen sich auf viele fleißige Helfer, die durch ihr Engagement ihr Dorf sauber und somit schöner halten.

Treffpunkt ist in Ötigheim der Gemeindeplatz. Ausgestattet mit Warnwestern, Greifzangen und Eimern starten die einzelnen Gruppen von dort aus in ihr zugeteiltes Gebiet. Im Anschluss an die Sammelaktion treffen sich die Gruppen erneut auf dem Gemeindeplatz, um bei einer kleinen Stärkung sich auszutauschen.



Bürgermeister, Bauhofleiter und verantwortliche Verwaltungsmitarbeiter werben für „MÖBS räumt auf“ / Foto: Ralf-Joachim Kraft

**Machen auch Sie mit und setzen ein weiteres Zeichen für ein sauberes Ötigheim! Wir freuen uns auf Sie!**

Anmeldungen nimmt Silke Wolf gerne über das Anmeldeformular oder unter [silke.wolf@oetigheim.de](mailto:silke.wolf@oetigheim.de) bis zum 24.02.2023 entgegen.

# MÖBS räumt auf!

**Gemeinschaftliche Putzaktion von  
Feld, Wald und Flur  
am 04. März 2023 von 09:30-11:30 Uhr  
Treffpunkt: Rathausplatz**

An der Putzaktion teilnehmen können:  
Privatpersonen, Schulklassen, Kindergärten, Vereine,  
Organisationen, etc.

**Machen Sie mit! Gemeinsam für unsere saubere Gemeinde!**

Anmeldungen bitte bis zum 24.02.2023 an:

Gemeinde Ötigheim, Schulstr. 3, 76470 Ötigheim

Wir sind dabei mit voraussichtlich \_\_\_ Kindern/ \_\_\_ Erwachsenen:

Verein/Gruppe/Privatperson: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Statt mit dem Anmeldebogen können Sie sich auch gerne  
per Mail an [silke.wolf@oetigheim.de](mailto:silke.wolf@oetigheim.de) anmelden.



## VSÖ auf der Fespo Zürich

Auf Initiative des Landkreis Rastatt beteiligen sich in diesem Jahr die Volksschauspiele Ötigheim an der FESPO Zürich. Gemeinsam mit dem Schwarzwaldtourismus, präsentieren Jasmin Boll vom Landratsamt und Stefan Haufe von den Volksschauspielen (s. Bild) vom 02. - 05.02.23 den Besuchern die Vorzüge der Region Nordbaden.

Die FESPO ist mit bis zu 600 Ausstellern und 60.000 Besuchern die größte Tourismusmesse der Schweiz. Die passende Gelegenheit, so manchen Messebesucher mit der Geschichte des Schweizer Freiheitshelden Wilhelm Tell in Ötigheim zu überraschen.

## Fahrbücherei

Freitag, 3. März 2023,  
von 14:30 - 17:30 Uhr

Haltestelle: Rathaus, Schulstraße



## Kurort Rathen: Schwebende Aussichtsplattform auf der Bastei eröffnet

Der Aussichtssteg ist etwa 20 Meter lang und bis zu 3,5 Meter breit. Rund 40 Kubikmeter Spezialbeton war für die neue schwebende Plattform über dem zur Elbe abfallenden Felsriff nötig. Im Mai 2022 war der entscheidenden Bauschritt und die neue Platte der Aussicht auf dem Basteifelsen in etwa 190 Meter hoch über der Elbe (305 m ü. NHN) wurde in Beton gegossen. Der angelieferte Spezialbeton wurde über eine knapp 180 Meter lange Rohrleitung bis zur Baustelle auf den Aussichtspunkt gepumpt und dort in die an einem weithin sichtbaren, auffälligen Traggerüst befestigte Schalung - die Laien an eine kleine Eisenbahnbrücke erinnert - eingebracht. Für die etwa insgesamt 20 Meter lange und bis zu 3,50 Metern breite Plattform, die nun über dem Felsen schwebt, wurden reichlich 37 Kubikmeter Spezialbeton angeliefert und verbaut.

Damit wurde ein Steg, der sich lediglich im hinteren Bereich auf dem Felsen abstützt und im vorderen erodierten Bereich des Felsens in geringer Höhe frei über diesem schwebt, gebaut.

Die genehmigten Gesamtbaukosten für das Vorhaben liegen bei knapp drei Millionen Euro.

Bis ins Jahr 2021 wurde zunächst der Felsen umfangreich gesichert. Verwitterte Sandsteinfugen wurden mit Spezialmörtel verfüllt. Der Fuß des Felsens bekam ein 100 Quadratmeter großes „Korsett“ in Form einer Spritzbetonschale in Farben und Profil dem Erscheinungsbild des Sandsteins. Etwa 60 Felsnadeln überbrücken das porösen Fels mit festem Fels und verbinden unterschiedlich feste Sandsteinschichten. Dazu wurden Kleinverpresspfähle vertikal bis in eine Tiefe von max. 18 Metern verankert. Dadurch wurden die Sandsteinschichten miteinander verbunden und schwach tragfähige Schichten überbrückt.

Der wohl beliebteste Aussichtspunkt der Bastei, die zu den meistbesuchten Touristenattraktionen der Sächsischen Schweiz zählt, ist seit dem 12. Mai 2016 in diesem Teil gesperrt. Geologen hatten im Fels unterhalb der berühmteste Basteiaussicht in Lohmen (Sächsische Schweiz) sprödes Gestein vorgefunden und Alarm geschlagen. Daraufhin wurde die darüber liegende Plattform gesperrt. Die Aussicht (Basteiaussicht) gilt als „Balkon von Sachsen“.

Text und Bilder: Markus Förster





### Fahrt nach Gabicce Mare vom 02. bis 10.06.2023

Das Partnerschaftskomitee der Gemeinde Ötigheim hat eine Fahrt organisiert nach Gabicce Mare „Zum 25 jährigen Jubiläum. Wir fahren vom 02.06. bis 10.06.2023 nach Gabicce Mare/Italien. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Wartelisten werden geführt. Anmeldungen nehmen entgegen: der Vorsitzender des Partnerschaftskomitees Siegfried Kühn, Telefon 07222/23366 und das Sekretariat der Gemeinde Ötigheim, Frau Martina Ganther, Telefon 07222/919714.



Das Partnerschaftskomitee der Gemeinde Ötigheim lädt alle Ötigheimer Bürger/innen zum Besuch der Partnergemeinde Gabicce Mare vom **02.06. bis 10.06.2023** ein. Der Fahrpreis beträgt 820,- € für Erwachsene im Doppelzimmer mit Meeresblick. Für Kinder/Jugendliche beträgt der Fahrpreis 650,- €. Zuschlag für Einzelzimmer mit Meeresblick beträgt 10,- € pro Tag/Person. Ohne Meeresblick gibt es ein Abschlag von 10,- € pro Person und Tag. Mitglieder zahlen 20,- € weniger.

#### In den Preisen ist enthalten:

- Fahrt mit modernem Reisebus der Firma Euro Tours Pfeifer,
- 7 Übernachtungen mit Vollpension/3 Sterne-Hotel Mira Mare inklusive Tischgetränke zu den Mahlzeiten,
- Ausflugsfahrten/Führungen noch nicht festgelegt.

Geplante Abfahrt ist der 02.06.2023 um 20.00 Uhr beim Rathaus in Ötigheim. Geplante Rückkehr ist der 10.06.2023 gegen 21.00 Uhr in Ötigheim.

#### Anmeldungen werden ab sofort entgegengenommen.

**Es ist vorgesehen, im Mai 2024 eine Fahrt nach dem Kurort Rathen zu organisieren. Hier wäre eine Rückmeldung wichtig, weil wir erst ab 35 Personen die Fahrt planen.**

Gez. Siegfried Kühn  
Vorsitzender des Partnerschaftskomitee

## Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 14.02.2023

### Ersatzpflanzungen von Bäumen im Ort - Vorstellung der Standorte

Im Zuge des Ötigheimer Baumkatasters kommt es immer wieder vor, dass alte oder schadhafte Bäume im Ort gefällt werden müssen. Auch durch äußere Umwelteinflüsse sind immer wieder Bäume abgängig. Der Gemeinderat hat es sich zum Ziel gesetzt, dass für jeden entfallenen Baum ein neuer nachgepflanzt wird, um so das öffentliche Grün zu erhalten und einen entsprechenden Beitrag für unsere Umwelt zu leisten.

Aus diesem Grund wurde Andreas Kühn, Agl Kühn, mit der Erstellung einer Nachpflanzungsliste beauftragt. Hierzu wurden mögliche Ersatzpflanzungen vor Ort gemeinsam mit dem Bauhofleiter Frank Schindzielorz begutachtet und geeignete Baumarten festgelegt. Ferner sollen über Jahre hinweg entstandene Lücken wieder durch das Pflanzen von Bäumen geschlossen werden. Dabei wird darauf geachtet Bäume zu verwenden, die ins Ortsbild passen, einen geringen Pflegeaufwand haben und mit dem Klimawandel zurechtkommen.

Diese Liste wurde mehreren Firmen zur Angebotsabgabe versandt. Die Angebote wurden durch das Büro aglR ausgewertet. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Knörr, Bischweier abgegeben.

Andreas Kühn, aglR, stellte die Standorte und die Ersatzpflanzungen im Rahmen der Sitzung vorstellen.

Die Baumnachpflanzungen werden durch den Bauhof durchgeführt. Dies hat sich in der Vergangenheit sehr bewährt.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig den vorgestellten Nachpflanzungen im Ort zu.

Weiter stimmt der Gemeinderat einstimmig der Lieferung der Bäume von der Firma Knörr aus Bischweier zum Angebotspreis von 10.367,45 € brutto zu. Die überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 12.000 Euro für die Baumnachpflanzungen im Ort wird genehmigt. Die Verwaltung wird beauftragt, jährlich Nachpflanzungen vorzuschlagen.

### Sachstandsbericht Flüchtlingsunterbringung

Der Gemeinde Ötigheim ist es wichtig, dass sowohl der Gemeinderat als auch die Bevölkerung fortlaufend über das Thema Flüchtlingsunterbringung im Ort unterrichtet wird. So wurde zuletzt in der Klausurtagung des Gemeinderats am 02. und 03.12.2022 darüber informiert.

Hauptamtsleiterin Kühn informiert über den aktuellen Sachstand zur Flüchtlingsunterbringung in Ötigheim. Die Gemeinde ist weiterhin davon überzeugt, dass eine dezentrale Unterbringung Geflüchteter der richtige Ansatz ist um für ein gutes Miteinander im Ort zu sorgen. So hat die Gemeinde Ötigheim in der Vergangenheit einige private Wohnungen anmieten können und kann Stand jetzt ihrer Verpflichtung zur Aufnahme Geflüchteter nachkommen. Die aktuellen Zahlen belaufen sich auf 120 anwesende Flüchtlinge in Ötigheim. Hierin sind alle enthalten, auch diejenigen, die bereits 2015 nach Ötigheim kamen. Mittlerweile flacht die Zuweisung an Ukrainern ab, dafür kommen wieder die klassischen Flüchtlinge u. a. aus Afghanistan.

Die Gemeinde bedankt sich bei allen Ehrenamtlichen, Spendern und Wohnungsgebern für das bisherige Engagement und freut sich auch weiterhin über Angebote an Immobilien. Die monatlichen Aufnahmezahlen werden durch das Landratsamt Rastatt vorgegeben und sind noch nicht bei null, daher besteht weiterhin Bedarf.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zustimmend zur Kenntnis.

### Zusatzbezeichnung für Kommunen gem. § 5 Abs. 3 GemO „Telldorf“

In § 5 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg sind der Name und die Bezeichnung der Gemeinden geregelt. Aktuell gibt es eine Änderung.

Laut Absatz 3 können Gemeinden sonstige Bezeichnungen führen, die auf der geschichtlichen Vergangenheit, der Eigenart oder der heutigen Bedeutung der Gemeinden oder der Ortsteile beruhen. Der Gemeinderat kann eine sonstige Bezeichnung mit einer qualifizierten Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen aller Mitglieder

#### Impressum

Herausgeber: Gemeinde Ötigheim

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:  
Bürgermeister Frank Kiefer o. V. i. A.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Volker Dürrschnabel, Dipl.-Ing. (FH)

Druck und Verlag: Dürrschnabel Druck & Medien GmbH,  
Schulstraße 12, 76477 Elchesheim-Iltingen, Telefon 07245 / 92 70-0,  
Fax 07245/92 70 50, E-Mail: oetigheim@duerschnabel.com

Anzeigenpreisliste: Stand 1.1.2023; Bezugspreis halbjährlich: 17,94 Euro.  
Auflage: 1430 Exemplare. Erscheint wöchentlich. Fotos: pr / djd



bestimmen oder ändern. Die Bestimmung und Änderung der Bezeichnung bedarf der Genehmigung des Innenministeriums und ist mit einer Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde zu versehen. Ebenso ist eine Begründung beizufügen. Die Genehmigung erscheint bei Zustimmung des Innenministeriums im Gemeinsamen Amtsblatt und darf sodann auf den Ortsschildern ergänzt werden. In diesem Zusammenhang dürfen in Baden-Württemberg seit dem 01.01.2022 insgesamt 23 Städte und Gemeinde einen Zusatznamen in ihrem Ortsnamen tragen.

### **Telldorf Ötigheim**

Dem Bildband „Ötigheim, im Wandel der Zeit“ ist zu entnehmen, dass Deutschlands größte Freilichtbühne, die Volksschauspiele im Jahr 1906 durch den damaligen Ortspfarrer Josef Saier gegründet wurden. Als erstes Theaterstück wurde „Die beiden Tilly“ aufgeführt, die letztendlich im Jahr 1907 aufgrund von Unrentabilität eingestellt werden mussten. Drei Jahre lang herrschte Spielpause auf den Volksschauspielen und wurden zur Planung der kommenden Theaterstücke genutzt.

1910 gelang Josef Saier schließlich mit dem Paradestück „Wilhelm Tell“ der Durchbruch. 10.000 Besucher/innen kamen um Schillers Werk in Ötigheim zu sehen, weitere Millionen folgten. Kein anderes Werk wurde öfter gespielt als Schillers „Tell“. Immer wieder strömten Massen nach Ötigheim um dieses Stück zu sehen. Das stiftet Identität, weshalb die Ötigheimer Freilichtbühne unter den Einheimischen bereits seit Jahrzehnten als Tellplatz bekannt ist. Doch auch über die Grenzen der Mitspielenden und des Tellplatzes hinaus, wird Ötigheim als „Telldorf“ bezeichnet.

2020 sollte anlässlich des 110-jährigen Bühnenjubiläums des Wilhelm-Tells eine Jubiläumsinszenierung mit der Errichtung eines Telldenkmals gefeiert werden. Dies musste aufgrund der bekannten Corona-Pandemie um zwei Jahre verschoben werden und wurde 2022 nachgeholt. Zur Enthüllung des Telldenkmals am 03.06.2022 kamen neben Ministerpräsident Winfried Kretschmann auch die Minister Peter Hauk und Winfried Hermann, die Landtagsabgeordneten Dr. Alexander Becker und Thomas Hentschel. Dies zeigt die Wichtigkeit und die Bedeutung des Tells für Ötigheim in ausdrucksvollem Maße.

Jüngst wurde durch Markus Wild-Schauber das Buch „TELL Me! Ein Dorf erzählt vom Schützen Tell“ herausgebracht. Dieses Buch stellt die besondere Bedeutung des Stückes „Wilhelm Tell“ dar.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Zusatzbezeichnung „Telldorf“ zum Ortsnamen zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung zur Führung der Zusatzbezeichnung „Telldorf“ gemäß § 5 Absatz 3 GemO zu beantragen.

### **Sachstand öffentliches WLAN in Ötigheim - Fortführung WLAN Konzept**

#### **Historie**

Die Gemeinde Ötigheim hat im Rahmen der WiFi4EU Förderung der EU Kommission einen WiFi4EU-Gutschein beantragt und im Anschluss einen entsprechenden Fördergutschein in Höhe von insgesamt 15.000 Euro erhalten. Eine entsprechende Finanzierungsvereinbarung wurde am 10.09.2018 zwischen der Gemeinde und der Exekutivagentur abgeschlossen.

WiFi4EU ist eine Initiative der Europäischen Kommission zur Schaffung öffentlicher WLAN-Zugangspunkte in Gemeinden. Im Rahmen ihrer Strategie für einen digitalen Binnenmarkt hat sich die Kommission zum Ziel gesetzt, die Netzanbindung in ganz Europa zu verbessern. WiFi4EU dient der Schaffung eines flächendeckenden Netzes öffentlicher Hotspots in Gemeinden in der gesamten Europäischen Union.

Mit den Förderungen sollen öffentliche Hotspots eingerichtet werden, an denen bisher noch kein kostenloses WLAN-Angebot zur Verfügung steht. Die Förderung beschränkt sich auf die Beschaffung und Installation der erforderlichen Hardware. Die Netzinfrastruktur muss von der Gemeinde erbracht werden.

Die Gemeindeverwaltung hat im Anschluss an die Förderzusage verschiedene öffentliche Gebäude hinsichtlich einer möglichen WLAN-Versorgung geprüft (Rathaus, Gemeindeplatz, Mehrzweckhalle, Brüchelwaldhalle, „Milchhiesl“) und für die notwendige technische Prüfung der Leitungsverlegungen ein Planungsbüro für Elektrotechnik (Fa. Glatt) beauftragt. Im Rahmen der Detail-

prüfung und Angebotserstellung, ergaben sich für die Verlegung der Datenleitungen für die entsprechenden Anschlusspunkte der Access-Points, leider sehr hohe Kosten in Höhe von 10.000 € für die Mehrzweckhalle und 18.000 € für den Ausbau in der Brüchelwaldhalle inkl. Festplatz. Das Rathaus und das „Milchhiesl“ sind leicht realisierbar. Der Eigenanteil der Gemeinde für die WLAN-Versorgung der Mehrzweckhalle und Brüchelwaldhalle betrug unter Berücksichtigung der EU-Förderung 28.000 €.

Aus finanziellen Gründen wurde daher 2021 in Abstimmung mit dem Gemeinderat, von einer WLAN-Versorgung der Mehrzweckhalle und Brüchelwaldhalle Abstand genommen. Der WiFi4EU-Gutschein, der ursprünglich eine Gültigkeit bis zum 09.08.2022 hatte, sollte daher nicht in Anspruch genommen werden.

#### **Neue Situation entstanden**

Aufgrund des Ablaufes der Gültigkeit des WiFi4EU-Gutscheins, sind die Vertreter der EU-Kommission auf die Gemeindeverwaltung zugekommen, mit der Bitte, eine Realisierbarkeit von öffentlichen WLAN-Hotspots nochmals wohlwollend zu überprüfen. Die Verwaltung hat die Umsetzung einer WLAN-Versorgung in der Mehrzweckhalle und im Bereich des Festplatzes daher nochmals im Sommer 2022 überprüft.

Dies auch vor dem Hintergrund, dass in der Mehrzweckhalle unabhängig von einer generellen WLAN-Versorgung ein neuer Router installiert werden musste und der Provider die Leitungsverlegung bis in den Bühnenbereich auf seine Kosten übernommen hat und hierdurch eine neue Situation entstanden ist. Darüber hinaus hat die Verwaltung verschiedene Eigenleistungen durch das Hausmeisterteam überprüft.

Im Bereich der Brüchelwaldhalle soll zunächst nur der Festplatz mit öffentlichem WLAN versorgt werden. Eine WLAN-Versorgung des Hallenbereiches ist aktuell nach wie vor sehr aufwendig. Auf dieser Grundlage hat die Verwaltung die Fa. Glatt beauftragt, nochmals ein abgeändertes Angebot auszuarbeiten.

#### **Im Ergebnis können so Einsparungen von rund 17.500 € erzielt werden.**

**Die aktuellen Gesamtkosten für den Ausbau des WLAN-Angebotes im Bereich der Mehrzweckhalle und Festplatz beim Brüchelwald belaufen sich somit auf rund 10.500 €.**

**Bisheriger Eigenanteil der Gemeinde: 28.000 €**

**Aktueller Eigenanteil der Gemeinde durch neue Situation: 10.500 €**

Da der Gutschein nur eine Gültigkeit bis zum 09.08.2022 hatte, musste die Gemeindeverwaltung eine Verlängerung des Gutscheins bei der EU beantragen. Nach einigen Rücksprachen und Verhandlungen mit den Ansprechpartnern der EU, konnte eine Verlängerung des Gutscheines bis zum 28.02.2023 erreicht werden.

Aufgrund der langen Vorlaufzeit bei der Firma Glatt und der Lieferengpässe im Bereich der aktiven Netzwerkkomponenten (Access Points, Switches etc.) hat die Gemeindeverwaltung eine Eilentscheidung getroffen und die Aufträge für die Realisierung einer WLAN-Versorgung in der Mehrzweckhalle und im Bereich des Festplatzes, an die Firma Glatt und das Installationsfirma Inka e.V. aus Karlsruhe vergeben. Die Installationsarbeiten in der Mehrzweckhalle sind abgeschlossen, die Arbeiten beim Festplatz sollen in den Fastnachtsferien erledigt werden.

Somit sind folgende öffentliche Gebäude der Gemeinde Ötigheim mit öffentlichem WLAN versorgt:

- Gemeindehaus Alte Schule
- Begegnungsstätte „Milchhiesl“
- Rathaus mit Gemeindeplatz
- Mehrzweckhalle mit Gemeindeplatz
- Festplatz bei der Brüchelwaldhalle

Die Gemeindeverwaltung ist der Auffassung, dass eine WLAN-Versorgung der öffentlichen Gebäude nach wie vor eine enorme Bedeutung hat und von vielen Bürgerinnen und Bürgern angefragt wird. Die Gemeindeverwaltung wird eine wirtschaftliche WLAN-Versorgung der öffentlichen Gebäude weiterhin überprüfen und im Blick behalten.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Die überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 10.500 Euro wird genehmigt.

## Übertragung von Haushaltsmitteln aus dem Jahr 2022 in das Jahr 2023

Nach § 21 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) bleiben die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Dabei ist nach der Kommentierung zum Gemeindefinanzrecht die Übertragung von Haushaltsmitteln ein Geschäft der laufenden Verwaltung, sofern bereits Rechtsverpflichtungen bestehen. Daher werden die übertragenen Haushaltsmittel dem Gemeinderat nur zur Kenntnis gegeben.

Insgesamt werden Haushaltsansätze in Höhe von 3.607.940,13 Euro für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und 909.800,00 Euro für Investitionszuwendungen in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

Gemäß § 87 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) gilt die Kreditermächtigung weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist. Da die Maßnahmen Neubau Feuerwehr/Bauhof in den Haushaltsjahren 2023 ff. neu veranschlagt werden, wird lediglich eine Kreditaufnahme i. H. v. 1.367.000 Euro zur Deckung der übertragenen Haushaltsmittel im Jahr 2023 benötigt.

Der Gemeinderat nimmt die Übertragung der Haushaltsmittel zur Kenntnis.

### Stellungnahme zum Bauantrag

#### Baugrundstück:

Fremersbergstr. 11 Flst.-Nr. 9993 Größe 423 m<sup>2</sup>

#### Bauvorhaben:

Wohnhausneubau mit Doppelgarage

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage in der Fremersbergstr. 11.

## Friedhofssatzung der Gemeinde Ötigheim

Auf Grund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 31.01.2023 die nachstehende Friedhofssatzung beschlossen:

### I. Allgemeine Vorschriften

#### § 1 Widmung

- (1) Der Friedhof ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde. Er dient der Bestattung verstorbener Gemeindeglieder und der in der Gemeinde verstorbenen oder tot aufgefundenen Personen ohne Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz Verstorbener, sowie für Verstorbene, für die ein Wahlgrab nach § 12 zur Verfügung steht. In besonderen Fällen kann die Gemeinde eine Bestattung anderer Verstorbener zulassen. Der Friedhof dient auch der Bestattung von Totgeburten, Fehlgeburten und Ungeborenen, falls ein Elternteil Einwohner der Gemeinde ist.
- (2) Soweit nichts Anderes bestimmt ist, gelten die Vorschriften über die Bestattung auch für die Beisetzung von Aschen.

### II. Ordnungsvorschriften

#### § 2 Öffnungszeiten

- (1) Der Friedhof darf nur während der bekanntgegebenen Öffnungszeiten betreten werden.
- (2) Die Gemeinde kann das Betreten des Friedhofs oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen.

#### § 3 Verhalten auf dem Friedhof

- (1) Jeder hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.

- (2) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet:
  1. die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren, ausgenommen Kinderwagen und Rollstühlen sowie Fahrzeugen der Gemeinde und der für den Friedhof zugelassenen Gewerbetreibenden,
  2. während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten auszuführen,
  3. den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigterweise zu betreten,
  4. Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde,
  5. Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern,
  6. Waren und gewerbliche Dienste anzubieten,
  7. Druckschriften zu verteilen,Ausnahmen können zugelassen werden, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und der Ordnung auf ihm zu vereinbaren sind.
- (3) Totengedenkfeiern auf dem Friedhof bedürfen der Zustimmung der Gemeinde. Sie sind spätestens 5 Tage vorher anzumelden.

### § 4 Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof

- (1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige Gewerbetreibende bedürfen für die Tätigkeit auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch die Gemeinde. Sie kann den Umfang der Tätigkeiten festlegen.
- (2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind. Die Gemeinde kann für die Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit geeignete Nachweise verlangen, insbesondere, dass die Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit nach dem Handwerksrecht erfüllt werden.  
Die Zulassung erfolgt durch Ausstellung eines Berechtigungsscheins; dieser ist den aufsichtsberechtigten Personen der Gemeinde auf Verlangen vorzuzeigen. Die Zulassung wird auf 5 Jahre befristet.
- (3) Die Gewerbetreibenden und ihre Beauftragten haben die Friedhofssatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten.
- (4) Die Gewerbetreibenden dürfen die Friedhofswege nur zur Ausübung ihrer Tätigkeit und nur mit geeigneten Fahrzeugen befahren. Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend, oder nur an den dafür bestimmten Stellen gelagert werden. Bei Beendigung der Arbeit sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in den früheren Zustand zu bringen.
- (5) Gewerbetreibende, die gegen die Vorschriften der Absätze 3 und 4 verstoßen, oder bei denen die Voraussetzungen des Abs. 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, kann die Gemeinde die Zulassung auf Zeit oder auf Dauer zurücknehmen oder widerrufen.
- (6) Das Verfahren nach Abs. 1 und 2 kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des Gesetzes über einheitliche Ansprechpartner für das Land Baden-Württemberg abgewickelt werden; § 42a und §§ 71a bis 71e des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes in der jeweils geltenden Fassung finden Anwendung.

### III. Bestattungsvorschriften

#### § 5 Allgemeines

- (1) Bestattungen sind unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Gemeinde anzumelden. Wird eine Bestattung in einer früher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, so ist auf Verlangen der Gemeinde das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (2) Die Gemeinde setzt Ort und Zeit der Bestattung fest und berücksichtigt dabei die Wünsche der Hinterbliebenen und der Geistlichen.

#### § 6 Särge

Särge dürfen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in besonderen Fällen größere Särge erforderlich, so ist die Zustimmung der Gemeinde einzuholen.

## § 7 Ausheben der Gräber

- (1) Die Gemeinde lässt die Gräber ausheben und zufüllen.
- (2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50m.

## § 8 Ruhezeit

Die Ruhezeit der Verstorbenen und Aschen beträgt 20 Jahre, bei Kindern, die vor Vollendung des 10. Lebensjahres verstorben sind, 15. Jahre.

## § 9 Umbettungen

- (1) Umbettungen von Verstorbenen und Aschen bedürfen, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Gemeinde. Bei Umbettungen von Verstorbenen wird die Zustimmung nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, in den ersten 10 Jahren der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses oder eines besonderen Härtefalls erteilt. Umbettungen aus einem Reihengrab in ein anderes Reihengrab oder aus einem Urnenreihengrab in ein anderes Urnenreihengrab sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.
- (2) Nach Ablauf der Ruhezeit aufgefundene Gebeine (Überreste von Verstorbenen) und Urnen mit Aschen Verstorbener dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Gemeinde in belegte Grabstätten umgebettet werden.
- (3) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist bei Umbettungen aus einem Reihengrab oder einem Urnenreihengrab der Verfügungsberechtigte, bei Umbettungen aus einem Wahlgrab oder einem Urnenwahlgrab der Nutzungsberechtigte.
- (4) In den Fällen des § 22 Abs. 1 Satz 3 und bei Entziehung von Nutzungsrechten nach § 22 Abs. 1 Satz 4 können aufgefundene Gebeine (Überreste von Verstorbenen) und Urnen mit Aschen Verstorbener, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, von Amts wegen in ein Reihengrab oder ein Urnengrab umgebettet werden. Im Übrigen ist die Gemeinde bei Vorliegen eines zwingenden öffentlichen Interesses berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.
- (5) Umbettungen führt die Gemeinde durch. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
- (6) Die Kosten der Umbettung haben die Antragsteller zu tragen. Dies gilt auch für den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und an Anlagen durch eine Umbettung entstehen, es sei denn, es liegt ein Verschulden der Gemeinde vor.
- (7) Der Ablauf der Ruhezeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

## IV. Grabstätten

### § 10 Allgemeines

- (1) Die Grabstätten sind im Eigentum des Friedhofträgers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.
- (2) Auf dem Friedhof werden folgende Arten von Grabstätten zur Verfügung gestellt:
  1. Reihengräber (§ 11),
  2. Wahlgräber (§ 12),
  3. Urnenwahlgräber (§13),
  4. Urnenstelen (§ 13 Abs. 4)
  5. Baumwahlgräber (§ 13 Abs. 5),
  6. Urnegrabinseln mit Pflegevertragsverpflichtung (§ 13 Abs. 6),
  7. Gärtnergepflegte Urnengemeinschaftsgräber (§ 13 Abs. 7)
  8. Sternengarten (§ 14 Abs. 1)
- (3) Anonyme Bestattungen sind ebenfalls möglich. Die Verfügungsberechtigten müssen eine entsprechende Verzichtserklärung auf ihre Ansprüche im Zusammenhang mit der Beisetzung sowie an der Grabstätte abgeben.
- (4) Ein Anspruch auf Überlassung einer Grabstätte in bestimmter Lage sowie auf die Unveränderlichkeit der Umgebung besteht nicht.
- (5) Grüfte und Grabgebäude sind nicht zugelassen.

### § 11 Reihengräber

- (1) Reihengräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, für die Bestattung von Fehlgeburten und Ungeborenen und für die Beisetzung von Aschen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zugeteilt werden.  
Eine Verlängerung der Ruhezeit ist nicht möglich. Verfügungsberechtigter ist - sofern keine andere ausdrückliche Festlegung erfolgt - in nachstehender Reihenfolge
  1. wer für die Bestattung sorgen muss (§ 31 Abs. 1 Bestattungsgesetz),
  2. wer sich dazu verpflichtet hat,
  3. der Inhaber der tatsächlichen Gewalt.
- (2) Auf dem Friedhof werden Reihengrabfelder ausgewiesen.
- (3) In jedem Reihengrab wird nur ein Verstorbener beigesetzt. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.
- (4) Ein Reihengrab kann auch nach Ablauf der Ruhezeit nicht in ein Wahlgrab umgewandelt werden.
- (5) Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeit wird drei Monate vorher ortsüblich oder durch Hinweise auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgegeben.

### § 12 Wahlgräber

- (1) Wahlgräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, für die Bestattung von Fehlgeburten und Ungeborenen und die Beisetzung von Aschen, an denen ein öffentlich-rechtliches Nutzungsrecht verliehen wird. Das Nutzungsrecht wird durch Verleihung begründet. Nutzungsberechtigter ist die durch die Verleihung bestimmte Person.
- (2) Nutzungsrechte an Wahlgräbern werden auf Antrag auf die Dauer von 20 Jahren (Nutzungszeit) verliehen. Sie können nur anlässlich eines Todesfalls verliehen werden. Die erneute Verleihung eines Nutzungsrechts ist nur auf Antrag möglich. Soweit keine öffentlich-rechtlichen Gründe entgegenstehen, können Nutzungsrechte um 5 Jahre bis 20 Jahre (5, 6, 7, ... bis 20 Jahre) erneut verliehen werden.
- (3) Das Nutzungsrecht entsteht mit Zahlung der Grabnutzungsgebühr. Auf Wahlgräber, bei denen die Grabnutzungsgebühr für das Nutzungsrecht nicht bezahlt ist, sind die Vorschriften über Reihengräber entsprechend anzuwenden.
- (4) Ein Anspruch auf Verleihung oder erneute Verleihung von Nutzungsrechten besteht nicht.
- (5) Wahlgräber können ein- und mehrstellige Gräber sein.
- (6) Während der Nutzungszeit darf eine Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht übersteigt oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit erneut verliehen worden ist.
- (7) Der Nutzungsberechtigte soll für den Fall seines Ablebens seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen. Dieser ist aus dem nachstehend genannten Personenkreis zu benennen. Wird keine Regelung getroffen, so geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über
  1. auf die Ehegattin oder den Ehegatten, die Lebenspartnerin oder den Lebenspartner,
  2. auf die Kinder,
  3. auf die Stiefkinder,
  4. auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
  5. auf die Eltern,
  6. auf die Geschwister,
  7. auf die Stiefgeschwister,
  8. auf die nicht unter 1. bis 7. fallenden Erben.Innerhalb der einzelnen Gruppen Nrn. 2 bis 4 und 6 bis 8 wird jeweils der Älteste nutzungsberechtigt.
- (8) Der Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung der Gemeinde das Nutzungsrecht auf eine der in Absatz 7 Satz 3 genannten Personen übertragen.

- (9) Der Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofssatzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden und über die Bestattung sowie über die Art der Gestaltung und Pflege der Grabstätte zu entscheiden. Verstorbene, die nicht zu dem Personenkreis des Absatzes 7 Satz 3 gehören, dürfen in der Grabstätte nicht bestattet werden. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.
- (10) Auf das Nutzungsrecht kann jederzeit nach Ablauf der letzten Ruhezeit verzichtet werden.
- (11) Mehrkosten, die der Gemeinde beim Ausheben des Grabes zu einer weiteren Bestattung durch die Entfernung von Grabmalen, Fundamenten und sonstigen Grabausstattungen entstehen, hat der Nutzungsberechtigte zu erstatten, falls er nicht selbst rechtzeitig für die Beseitigung dieser Gegenstände sorgt.
- (12) In Wahlgräbern können auch Urnen beigesetzt werden.

### § 13 Urnenwahlgräber

- (1) Urnenwahlgräber sind Aschengrabstätten als Urnenstätten in Grabfeldern die ausschließlich der Beisetzung von Aschen Verstorbener dienen.
- (2) Die Anzahl der Urnen, die beigesetzt werden können, richtet sich nach der Größe der Aschengrabstätte; zulässig sind 4 Urnen.
- (3) Soweit sich aus der Friedhofssatzung nichts Anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgräber entsprechend für Urnenstätten.
- (4) Die Gemeinde bietet neben den Urnenwahlgräbern auch Urnengrabkammern in Form von Urnengrabstelen an.
  1. Pro Urnenkammer ist die Belegung mit bis zu 4 Aschenurnen möglich.
  2. Die Nutzungszeit beträgt 20 Jahre.
  3. Zur Beschriftung der Frontplatten an den Urnenkammern (Kolumbarien) dürfen nur erhabene Schriften, Zahlen und Symbole aus Bronze verwendet werden. Die Schriftart und Schriftgröße gibt die Gemeinde vor. Sonstige Veränderungen an den Urnenfrontplatten sind nicht zulässig.
  4. An den Urnengrabkammern dürfen Grabschmuck, wie Blumenschmuck, Kerzen u. ä. nicht angebracht oder abgelegt werden
- (5) Die Gemeinde bietet neben den Urnenwahlgräbern auch die Möglichkeit der Bestattung in Baumwahlgräbern an.
  1. Pro Baumwahlgrab ist die Bestattung von 2 Urnen möglich.
  2. Von den Angehörigen kann die Schriftplatte mit den persönlichen Daten des Verstorbenen versehen werden. Die Schriftart gibt die Gemeinde vor.
  3. Die Grabstellen können nicht bepflanzt werden.
  4. Grabschmuck, Blumenschmuck und Grablichter können dort nicht angebracht oder aufgestellt werden.
  5. Die Fläche der Baumwahlgräber wird von der Gemeinde gepflegt.
- (6) Die Gemeinde bietet neben den Urnenwahlgräbern auch die Möglichkeit der Bestattung in Urnengrabinseln mit Pflegevertragsverpflichtung an.
  1. Pro Grabstätte ist die Bestattung von 2 Urnen möglich.
  2. Von den Angehörigen kann die Schriftplatte mit den persönlichen Daten des Verstorbenen versehen werden.
  3. Die Grabstellen können nicht bepflanzt werden.
  4. Steckvasen und Grablichter können nur auf die hierfür vorgesehenen Flächen aufgestellt werden.
  5. Die Grabstätten werden nur dann an Verfügungs- und Nutzungsberechtigte vergeben, wenn diese gleichzeitig einen Grabpflegevertrag mit der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG abschließen.
- (7) Die Gemeinde bietet neben den Urnenwahlgräbern auch die Möglichkeit der Bestattung in Urnengemeinschaftsgräbern mit Pflegevertragsverpflichtung an.
  1. Pro Grabstätte ist die Bestattung von 2 Urnen möglich.
  2. Die Grabstellen können nicht bepflanzt werden.

3. Die Grabstätten werden nur dann an Verfügungs- und Nutzungsberechtigte vergeben, wenn diese einen Grabpflegevertrag mit der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG abschließen. Diese versehen auch die Schriftplatten mit dem Namen der Verstorbenen.

### § 14 Anonyme Gräber

1. Der Sternengarten ist eine zentrale Gedenkstätte für so genannte Sternenkinder (Tot- und Fehlgeburten), deren Gewicht unter 500 g beträgt und für die keine gesetzliche Bestattungspflicht besteht. Hier besteht die Möglichkeit, Sternenkinder in einem Fötensarg bestatten zu lassen. Die Gestaltung und Instandhaltung dieses Bereiches obliegt der Friedhofsverwaltung. Für die Angehörigen besteht die Möglichkeit, einen bemalten Kieselstein mit dem Vornamen o.ä. dort niederzulegen.
2. Anonyme Grabstätten werden weder für die Verfügungsberechtigten noch für Friedhofsbesucher gekennzeichnet. Sie werden dann vergeben, wenn dies dem Willen des Verstorbenen entspricht.

## V. Grabmale und sonstige Grabausstattungen

### § 15 Auswahlmöglichkeiten

- (1) Auf dem Friedhof werden ausschließlich Grabfelder mit Gestaltungsvorschriften eingerichtet.
- (2) Für die Gestaltung der Grabfelder ist § 16 zu beachten.

### § 16 Allgemeiner Gestaltungsgrundsatz

Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen der Würde des Friedhofs in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage entsprechen.

- (1) In Grabfeldern müssen nach Ablauf der Frist in § 17 Abs. 1 Satz 2 Grabmale errichtet werden. Grabmale und sonstigen Grabausstattungen müssen in ihrer Gestaltung, Bearbeitung und Anpassung an die Umgebung erhöhten Anforderungen entsprechen.
- (2) Bei der Gestaltung und Bearbeitung sind folgende Vorschriften einzuhalten:
  1. Die Grabmale dürfen keinen Sockel haben.
  2. Firmenbezeichnungen dürfen nur unauffällig und nicht auf der Vorderseite des Grabmals angebracht werden.
- (3) Auf den Grabstätten sind nicht zulässig, Grabmale und Grabausstattung
  1. mit in Zement aufgesetztem figürlichen oder ornamentalen Schmuck,
  2. mit Farbanstrich auf Stein,
  3. mit Glas, Emaille, Porzellan oder Kunststoffen in jeder Form,
- (4) Auf Grabstätten für Erdbestattungen sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:
  1. auf einstelligen Grabstätten bis zu 1,05 m<sup>2</sup> Ansichtsfläche
  2. auf zwei- und mehrstelligen Grabstätten bis zu 2,10 m<sup>2</sup> Ansichtsfläche
- (5) Auf Urnengrabstätten sind Grabmale bis zu 0,49 m<sup>2</sup> Ansichtsfläche.
- (6) Liegende Grabmale dürfen nur flach oder flach geneigt auf die Grabstätte gelegt werden; sie sind nicht in Verbindung mit stehenden Grabmalen zulässig.
- (7) An Baumwahlgräbern, Kolumbarien bzw. Urnennischen dürfen Grabschmuck, wie Blumenschmuck, Kerzen u.ä. nicht angebracht oder abgelegt werden.
- (8) Die Gemeinde kann unter Berücksichtigung der Gesamtgestaltung des Friedhofs und im Rahmen von Absatz 1 Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 2 bis 8 und auch sonstige Grabausstattungen zulassen.

### § 17 Genehmigungserfordernis

- (1) Die Errichtung von Grabmalen bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Ohne Genehmigung sind bis zur Dauer von zwei Jahre nach der Bestattung oder Beisetzung provisorische Grabmale als Holztafeln bis zu Größe von 15 mal 30 cm und Holzkreuze zulässig.

- (2) Dem Antrag ist die Zeichnung über den Entwurf des Grabmals im Maßstab 1:10 zweifach beizufügen. Dabei sind das zu verwendende Material, seine Bearbeitung, der Inhalt und die Anordnung der Schrift, der Ornamente und Symbole sowie die Fundamentierung anzugeben. Soweit erforderlich, kann die Gemeinde Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung und der Form verlangen. In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells oder das Aufstellen einer Attrappe auf der Grabstätte verlangt werden.
- (3) Die Errichtung aller sonstigen Grabausstattungen bedarf ebenfalls der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Absatz 2 gilt entsprechend.
- (4) Die Genehmigung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung nicht innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung der Genehmigung errichtet worden ist.
- (5) Die Grabmale sind so zu liefern, dass sie vor ihrer Aufstellung von der Gemeinde überprüft werden können.

### § 18 Standsicherheit

Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen standsicher sein. Sie sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und zu befestigen. Steingrabmale müssen aus einem Stück hergestellt sein und dürfen folgende Mindeststärken nicht unterschreiten:

Stehende Grabmale	1. bis 1,20 m	Höhe: 14 cm
	2. bis 1,40 m	Höhe: 16 cm
	3. ab 1,40 m	Höhe: 18 cm.

In begründeten Fällen kann die Gemeinde Ausnahmen zulassen.

Grabmale und Grabeinfassungen dürfen nur von fachkundige Personen (i.d.R. Bildhauer, Steinmetze) errichtet werden.

### § 19 Unterhaltung

- (1) Die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen sind dauernd in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten und entsprechend zu überprüfen. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten der Verfügungsberechtigte, bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.
- (2) Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen und sonstigen Grabausstattungen gefährdet, so sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzug kann die Gemeinde auf Kosten der Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Absperrungen, Umlegung von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde nicht innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, so ist die Gemeinde berechtigt, dies auf Kosten des Verantwortlichen zu tun oder nach dessen Anhörung das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung zu entfernen. Die Gemeinde bewahrt diese Sachen drei Monate auf. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein sechswöchiger Hinweis auf der Grabstätte.

### § 20 Entfernung

- (1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen dürfen vor Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Gemeinde von der Grabstätte entfernt werden.
- (2) Nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts sind die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen zu entfernen. Wird diese Verpflichtung trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist nicht erfüllt, so kann die Gemeinde die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz selbst entfernen; § 19 Abs. 2 Satz 5 ist entsprechend anwendbar. Die Gemeinde bewahrt diese Sachen drei Monate auf.

## VI. Herrichten und Pflege der Grabstätte

### § 21 Allgemeines

- (1) Alle Grabstätten müssen der Würde des Ortes entsprechend hergerichtet und dauernd gepflegt werden. Verwelkte Blumen

und Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulagern.

- (2) Die Höhe und die Form der Grabhügel und die Art ihrer Gestaltung sind dem Gesamtcharakter des Friedhofs, den besonderen Charakter des Friedhofsteils und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Bei Plattenbelägen zwischen den Gräbern (§ 16 Abs. 8) dürfen die Grabbeete nicht höher als die Platten sein. Die Grabstätten dürfen nur mit solchen Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen nicht beeinträchtigen.
- (3) Für das Herrichten und für die Pflege der Grabstätte hat der nach § 19 Absatz 1 Verantwortliche zu sorgen. Die Verpflichtung erlischt erst mit dem Ablauf der Ruhezeit bzw. des Nutzungsrechts.
- (4) Die Grabstätten müssen innerhalb von sechs Monaten nach Belegung hergerichtet sein.
- (5) Die Grabstätten sind nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts abzuräumen. § 20 Absatz 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.
- (6) Das Herrichten, die Unterhaltung und jede Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Gemeinde. Verfügungs- bzw. Nutzungsberechtigte sowie die Grabpflege tatsächlich vornehmenden Personen sind nicht berechtigt, diese Anlagen der Gemeinde zu verändern.
- (7) In Grabfeldern mit Gestaltungsvorschriften (§ 16) ist die Grabfläche zu bepflanzen. Ihre gärtnerische Gestaltung muss den erhöhten Anforderungen entsprechen und auf die Umgebung abgestimmt werden; nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher, Grabgebäude aus künstlichen Werkstoffen und das Aufstellen von Bänken.

### § 22 Vernachlässigung der Grabpflege

- (1) Wird eine Grabstätte nicht hergerichtet oder gepflegt, so hat der Verantwortliche (§ 19 Absatz 1) auf schriftliche Aufforderung der Gemeinde die Grabstätte innerhalb einer jeweils festgesetzten angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein dreimonatiger Hinweis auf der Grabstätte. Wird die Aufforderung nicht befolgt, so können Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten von der Gemeinde abgeräumt, eingeebnet und eingesät werden. Bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten kann die Gemeinde in diesem Fall die Grabstätte im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz in Ordnung bringen lassen oder das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen. In dem Entziehungsbescheid ist der Nutzungsberechtigte aufzufordern, das Grabmal und die sonstigen Grabausstattungen innerhalb von drei Monaten nach Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheids zu entfernen.
- (2) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Absatz 1 Satz 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so kann die Gemeinde den Grabschmuck entfernen.
- (3) Zwangsmaßnahmen nach Absatz 1 und 2 sind dem Verantwortlichen vorher anzudrohen.

## VII. Benutzung der Leichenhalle

### § 23 Benutzung der Leichenhalle

- (1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Verstorbenen bis zur Bestattung. Sie darf nur in Begleitung eines Angehörigen des Friedhofspersonals oder mit Zustimmung der Gemeinde betreten werden.
- (2) Sofern keine gesundheitlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, können die Angehörigen den Verstorbenen während der festgesetzten Zeiten sehen.

## VIII. Haftung, Ordnungswidrigkeiten

### § 24 Obhut- und Überwachungspflicht, Haftung

- (1) Der Gemeinde obliegen keine über die Verkehrssicherungspflicht hinausgehenden Obhut- und Überwachungspflichten. Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch nicht-

satzungsgemäße Benutzung des Friedhofs, seiner Anlagen und Einrichtungen, durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen. Im Übrigen haftet die Gemeinde nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Vorschriften über Amtshaftung bleiben unberührt.

- (2) Verfügungsberechtigte und Nutzungsberechtigte haften für die schuldhaft verursachten Schäden, die infolge einer unsachgemäßen oder den Vorschriften der Friedhofssatzung widersprechenden Benutzung oder eines mangelhaften Zustands der Grabstätten entstehen. Sie haben die Gemeinde von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Gehen derartige Schäden auf mehrere Verfügungsberechtigte oder Nutzungsberechtigte zurück, so haften diese als Gesamtschuldner.
- (3) Absatz 2 findet sinngemäß Anwendung auf die nach § 4 zugelassenen Gewerbetreibenden, auch für deren Bedienstete.

### § 25 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 49 Absatz 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. den Friedhof entgegen der Vorschrift des § 2 betritt,
2. entgegen § 3 Abs. 1 und 2
  - a) sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Weisungen des Friedhofspersonals nicht befolgt,
  - b) die Wege mit Fahrzeugen aller Art befährt,
  - c) während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten ausführt,
  - d) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen verunreinigt oder beschädigt sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigtweise betritt,
  - e) Tiere mitbringt, ausgenommen Blindenhunde,
  - f) Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen ablagert,
  - g) Waren und gewerbliche Dienste anbietet,
  - h) Druckschriften verteilt.
3. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 4 Absatz 1),
4. als Verfügungs- oder Nutzungsberechtigter oder als Gewerbetreibender Grabmale und sonstige Grabausstattungen ohne oder abweichend von der Genehmigung errichtet (§ 17 Absatz 1 und 3) oder entfernt (§ 20 Absatz 1),
5. Grabmale und sonstige Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§ 19 Absatz 1).

### IX. Bestattungsgebühren

#### § 26 Erhebungsgrundsatz

Für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen und für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Friedhofs- und Bestattungswesens werden Gebühren nach den folgenden Bestimmungen erhoben.

#### § 27 Gebührenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren ist verpflichtet
  1. wer die Amtshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird;
  2. wer die Gebührenschuld der Gemeinde gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Zur Zahlung der Benutzungsgebühr sind verpflichtet
  1. wer die Benutzung der Bestattungseinrichtung beantragt;
  2. die bestattungspflichtigen Angehörigen der verstorbenen Person (Ehegatte oder Ehegattin, Lebenspartner oder Lebenspartnerin, volljährige Kinder, Eltern, Großeltern, volljährige Geschwister und Enkelkinder).
- (3) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

#### § 28 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebührenschuld entsteht
  1. bei Verwaltungsgebühren mit der Beendigung der Amtshandlung,
  2. bei Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der Bestattungseinrichtungen und bei Grabnutzungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechts.
- (2) Die Verwaltungsgebühren und die Benutzungsgebühren werden einen Monat nach Bekanntgabe der Gebührengfestsetzung fällig.

#### § 29 Verwaltungs- und Benutzungsgebühren

- (1) Die Höhe der Verwaltungs- und Benutzungsgebühren richtet sich nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis.
- (2) Ergänzend findet die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren - Verwaltungsgebührenordnung - in der jeweiligen Fassung entsprechend Anwendung.

### X. Übergangs- und Schlussvorschriften

#### § 30 Alte Rechte

Die vor dem in Kraft treten dieser Friedhofssatzung entstandenen Nutzungsrechte werden auf 20 Jahre seit ihrem Erwerb begrenzt. Sie enden jedoch erst mit dem Ablauf der Ruhezeit des in dieser Grabstätte zuletzt Bestatteten.

#### § 31 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.04.2023 in Kraft.
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt treten die Friedhofssatzung vom 11.03.2019 und die Bestattungsgebührenordnung vom 11.03.2019 (jeweils mit allen späteren Änderungen) außer Kraft.

Ötigheim, 31.01.2023



Frank Kiefer  
Bürgermeister

#### Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung des Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

# Anlage zur Friedhofssatzung der Gemeinde Ötigheim

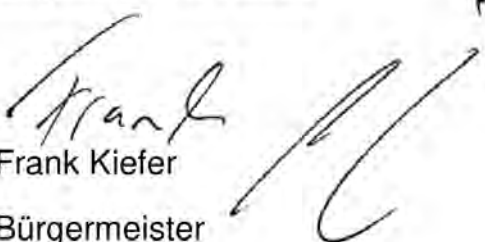
gültig ab 01.04.2023

- Gebührenverzeichnis für das Bestattungswesen –

<b><u>I. Grabplatzgebühren</u></b>	
<b>Erdgrabstätten</b>	
1.1. Erdreihengrab	820,00 €
1.2. Kindergrab (bis 10 Jahren)	420,00 €
1.3. Erdwahlgrabstätten	
1.3.1 Erdwahlgrab	1.590,00 €
1.3.2 Erdwahlgrab (2-fach)	2.810,00 €
1.4. Sternengarten	kostenfrei
<b>Urnengrabstätten</b>	
1.5. Urnenwahlgrab (bis 4 Urnen)	1.780,00 €
1.6. Baumwahlgrab (bis 2 Urnen)	1.750,00 €
1.7. Anonymes Urnengrabfeld	870,00 €
1.8. Urnenkammer (bis 4 Urnen)	2.330,00 €
1.10 Urnengrabinsel	1.080,00 €
1.11 gärtnergepflegtes Urnengrabfeld	1.130,00 €
<b><u>II. Bestattungsgebühren</u></b>	
<b>Erdbestattung</b>	
2.1 für Personen (über 10 Jahren)	662,50 €
2.2 für Kinder (1 bis 10 Jahren)	515,00 €
2.3 für Kinder (unter 1 Jahr)	368,00 €
2.4 für Totgeburten	kostenfrei
2.5 Sternenkinder	kostenfrei
<b>Urnenbestattung</b>	
2.6 Urnenbeisetzung	184,00 €
2.7 Anonyme Urnenbeisetzung	73,50 €
2.8 Stelenbeisetzung	55,00 €
<b><u>III. Sondergebühren</u></b>	
3.1 Trauerhalle	610,00 €
3.2 Nutzung der Kühlvitrine/Selektionsraum	67,50 €
3.3 Ausgrabungen/Umbettungen und Wiederbeisetzung von Aschenresten	Kosten werden nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet

<b><u>IV. Verwaltungsgebühren</u></b>	
<b>Gemäß Verwaltungsgebührensatzung</b>	
1.1 Urnenanforderung (§ 4 Abs. 1 Satz 3)	6 €
1.2 Genehmigung zur Aufstellung/Veränderung eines Grabmals (§ 4 Abs. 1 Satz 1 lfd. Nr. 19 des Gebührenverzeichnisses)	35 €
1.3 Zulassung eines gewerbsmäßigen Grabmalaufstellers (§ 4 Abs. 1 Satz 3)	25 €
1.4 Zulassung zur gewerbsmäßigen Grabpflege und zu sonstigen gewerblichen Tätigkeiten (§ 4 Abs. 1 Satz 3)	25 €
1.5 Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen (§ 4 Abs. 1 Satz 3)	35 €

Ötigheim, 31.01.2023

  
 Frank Kiefer  
 Bürgermeister

#### **Hinweis**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

## **Der aktuelle Energietipp**

### **Energietipp der Energieagentur Mittelbaden in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg**

#### **Unterdach - winddicht und durchlässig**

Um den Dachstuhl zu schützen, wird unter den Dachziegeln in der Regel ein Unterdach konstruiert. Es verhindert, dass Feuchtigkeit und kalte Luft von außen in die Dachkonstruktion eindringen und ist vor allem dann wichtig, wenn zwischen den Sparren in der Dachschräge der Dämmstoff eingebaut ist.

Eindringender Schlagregen, Schnee oder auch kalte Außenluft würden die Dämmwirkung reduzieren. Meist fällt bei der Unterdachkonstruktion die Entscheidung zwischen einer sogenannten Unterspannbahn, die Wasserdampf nach außen durchlässt oder einer Lage aus Schalungsbrettern, die häufig mit Bitumenpappe abgedeckt wird.

Eine Alternative ist das Anbringen von Holzweichfaserplatten. Diese Platten bestehen aus zerkleinerten Holzabfällen, die mit Hilfe von heißem Wasserdampf und holzeigenen Inhaltsstoffen miteinander verklebt werden. Sie sind stabil, verhindern das Eindringen von Regen und Schnee von außen bei gleichzeitiger Durchlässigkeit für Wasserdampf von innen. Zusätzlich haben sie gegenüber Holzbrettern den Vorteil, dass sie wie eine zusätzliche Dämmstofflage oberhalb der Sparren wirken.

Praktische Tipps zur Senkung des eigenen Energieverbrauchs bietet die Energieagentur Mittelbaden auch telefonisch unter 0 72 22 - 15 90 821 an. Das Energieberatungs-Telefon ist dienstags von 10.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 bis 17.00 Uhr zu erreichen.

Weiterhin bietet die Energieagentur Mittelbaden in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg kostenlose telefonische individuelle Energieberatung an.

Anmeldungen per Telefon unter E-Mail unter [kontakt@energieagentur-mittelbaden.de](mailto:kontakt@energieagentur-mittelbaden.de).

Weitere Beratungsangebote finden Sie bei der Energieagentur Mittelbaden gGmbH, Ihrem Ansprechpartner für Klimaschutz und Energieeffizienz, unter [www.energieagentur-mittelbaden.de](http://www.energieagentur-mittelbaden.de)

## **Deutsche Rentenversicherung**

### **Sprechtage**

Die Deutsche Rentenversicherung bietet ihren Versicherten eine kostenlose Beratung in allen Rentenangelegenheiten an. Der Versichertenberater Siegfried Faller ist am **Mittwoch, 01. März 2023**, im Rathaus **Ötigheim**, ab 14.00 Uhr, anzutreffen. Es können Rentenansprüche und Anträge auf Kontenklärung gestellt werden. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter Telefon 07222/9197-11.



Aktenzeichen:  
1 K 15/22

Rastatt, 31.01.2023



## Amtsgericht Rastatt

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

### Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Mittwoch, 19.04.2023</b>	<b>11:00 Uhr</b>	<b>006, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Rastatt, Herrenstraße 18, 76437 Rastatt</b>

öffentlich versteigert werden:

### Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Ötigheim

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>	Blatt
Ötigheim	7278	Gebäude- und Freifläche	Rastatter Straße 20	444	2475

### Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Mehrfamilienhaus (Hinter- und Vorderhaus), 7 Wohneinheiten, 1 Gewerbeeinheit, 18 Zimmer, Öl-zentralheizung, Warmwasserbereitung mit unterstützender Solarthermie, Wasch- und Trockenraum, Wohnfl. 517 m<sup>2</sup>, Gewerbefläche 87 m<sup>2</sup>, Bj. 1967 bzw. 1974;

**Verkehrswert:** 819.000,00 €

**Weitere Informationen unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de)**

**Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:** unter Tel:015678139726

Der Versteigerungsvermerk ist am 22.02.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

### **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

### **Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

**Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben**

Empfänger: <b>Landesoberkasse Baden-Württemberg</b>	Bank: <b>Baden-Württembergische Bank</b>
IBAN: <b>DE51 6005 0101 0008 1398 63</b>	BIC: <b>SOLADEST600</b>
Verwendungszweck: <b>2340450000224, Az. 1 K 15/22, AG Rastatt</b>	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Schumacher  
Rechtspflegerin

Beglaubigt  
Rastatt, 13.02.2023



Frekot, JFAng`e  
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle  
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt  
- ohne Unterschrift gültig

## Frauenfrühstück zum Internationalen Frauentag

Nach einer zweijährigen pandemiebedingten Pause laden die Gleichstellungsbeauftragten der Städte Rastatt, Baden-Baden und Gaggenau sowie des Landkreises Rastatt gemeinsam mit der IG Metall Gaggenau wieder zum traditionellen Frauenfrühstück ein. Treffpunkt ist Samstag, 11. März, um 10 Uhr im Rantastic in Baden-Baden. Frauen jeden Alters sind willkommen.

„Endlich ist es wieder möglich, sich persönlich zu sehen, sich auszutauschen, sich untereinander zu vernetzen, über die Dinge zu sprechen, die Frauen bewegen, und natürlich zusammen zu feiern“, freuen sich die Veranstalterinnen.

Unter den Motto „Alle\_Zeit! - oder doch nicht?“ gibt die Journalistin, Autorin und Bloggerin Teresa Bücker Einblicke in ihr Buch „Alle\_Zeit, eine Frage von Macht und Freiheit“. „Ihre Utopie von einer zeitgerechten Welt macht Lust, in dieses Thema einzutauchen und öffnet eindrucksvoll die Augen - gerade, wenn der eigene Tag mal wieder zu wenig Stunden hat und am Abend noch so vieles übrigbleibt, das hätte getan werden sollen oder müssen, was noch schön gewesen wäre oder was wieder zu kurz gekommen ist“, schreiben die Veranstalterinnen des Frauenfrühstücks.

Die vier Powerfrauen von HandtaschenFOURmat begleiten das Frühstück musikalisch. Sie versprechen ein abgestimmtes, mitreißendes Programm aus aktuellen Songs, Evergreens und „allem, was Spaß macht“.

### Service:

Eintrittskarten (22 Euro, ermäßigt 11 Euro) sind seit Montag, 13. Februar, ausschließlich im **Kartenvorverkauf** bei den Bürgerbüros der Städte Baden-Baden und Gaggenau, beim Kundenservicecenter im Landratsamt Rastatt und bei der IG Metall Gaggenau erhältlich. Interessierte, denen es nicht möglich ist, persönlich bei den Kartenvorverkaufsstellen vorbeizugehen, können unter Angabe der eigenen Adresse Karten per Mail oder telefonisch vorbestellen und an der Tageskasse abholen.

### Kontakt:

michaela.schmidt@landkreis-rastatt.de oder telefonisch unter 07222-3811160.

Nicht abgeholte Karten werden in Rechnung gestellt.

## Geänderte Öffnungszeiten der Entsorgungsanlagen über Fastnacht

Wie der Abfallwirtschaftsbetrieb mitteilt, ergeben sich über Fastnacht Änderungen bei den Öffnungszeiten der Entsorgungsanlagen.

Die Annahmestelle für Kleinmengen mineralischer Abfälle auf der ehemaligen Deponie in Rastatt hat am Rosenmontag, 20. Februar, und am Faschingsdienstag, 21. Februar, geschlossen. An den beiden Tagen findet auch keine Annahme von Bauschutt-Recyclingmaterial auf den Deponien Durmersheim und Gernsbach statt.

Für die Annahme von Grüngut und Bodenaushub sind die beiden Deponien Durmersheim und Gernsbach allerdings zu den üblichen Zeiten geöffnet.

Auch die Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ und der Wertstoffhof Bühl-Vimbuch haben über die närrischen Tage wie gewohnt geöffnet.

## Landrat Prof. Dr. Christian Dusch erstmals zu Gast in der finnischen Partnerstadt Vantaa

Beim Antrittsbesuch von Landrat Prof. Dr. Christian Dusch in der finnischen Partnerstadt Vantaa des Landkreises Rastatt wurden Anfang Februar die Weichen gestellt, um die langjährige freundschaftliche Beziehung weiter aufrechtzuerhalten und die Zusammenarbeit zu vertiefen. Die Partnerschaft besteht seit nunmehr 55 Jahren.

Vantaas Stadtdirektorin Ritva Viljanen und ihr Team haben sich im Vorfeld des Besuchs ein abwechslungsreiches und informatives Programm für ihre Gäste aus Deutschland überlegt. So bekamen Landrat Dusch und Dezernent Mario Mohr, der ebenfalls nach Vantaa gereist ist, Einblicke in die finnischen Verwaltungsstrukturen, die sich mit der Einführung von Sozial- und Gesundheitsregionen im Land zum 1. Januar dieses Jahres gerade geändert haben.

Auf dem Programm stand auch eine Diskussion über erneuerbare Energiequellen. Vertreter von Vantaa Energy stellten ihre Pläne und Umsetzungsschritte vor, um bis 2030 CO<sub>2</sub>-negativ zu werden. Bis spätestens 2035 will ganz Finnland klimaneutral sein, so steht es im Regierungsprogramm. Anlass zum Erfahrungsaustausch boten deshalb auch die Themen Stadtentwicklung, Raumplanung und Verkehrsplanung, die stark ineinandergreifen und auf dem Prinzip der Nachverdichtung und Erschließung durch eine künftige Stadtbahn aufbauen.

Wirtschaftsthemen wurden bei einem Besuch im Stadtviertel Aviapolis, einem der wichtigsten Gewerbestandorte in Finnland, behandelt und auch bei der Besichtigung des Lebensmittel- und Schokoladenherstellers Fazer besprochen.

Im Fokus stand dabei das für Anfang Mai geplante Business Forum im Landkreis Rastatt, das sich mit nachhaltigem Materialeinsatz und Energieträgereinsatz in der Wirtschaft beschäftigen wird. Unternehmen aus Vantaa und dem Landkreis Rastatt werden dazu entsprechende Innovationen austauschen.

Auch der für Juni geplante Kunstaustausch in Gaggenau/Bad Rotenfels bot Anlass für intensive Gespräche zwischen den Partnern. Einig waren sich die Vertreter des Landkreises Rastatt und der Stadt Vantaa darüber, den geplanten Jugendaustausch zu intensivieren. Geplant ist eine Begegnung zwischen dem Jugendparlament der Stadt Vantaa und dem Jugend-Gemeinderat einer Stadt im Landkreis Rastatt.

Dusch äußerte sich nach seinem ersten Besuch in Vantaa sehr zufrieden: „Die Partnerschaft mit unseren finnischen Freunden steht auf einem stabilen Fundament. Wir können voneinander lernen und wollen beide gemeinsam die Zukunft gestalten“.

Mohr äußerte sich ähnlich positiv: „Wir haben viele Herausforderungen zu meistern, ob in Verwaltung, Wirtschaft, Energieversorgung oder Bildungsfragen. Im Austausch mit Vantaa stellen wir fest, dass wir sie ähnlich stringently angehen.“



Ritva Viljanen, Stadtdirektorin von Vantaa, empfängt Landrat Prof. Dr. Christian Dusch (links) und Dezernent Mario Mohr.  
Foto: Sakari Mannine



Montag	8 – 12 Uhr / 14 – 16 Uhr
Dienstag	8 – 12 Uhr / 14 – 16 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8 – 12 Uhr / 14 – 18 Uhr
Freitag	8 – 12 Uhr

*Terminvereinbarung erforderlich!*

Unter folgenden Nummern sind wir für Sie erreichbar:  
**Telefon-Zentrale (0 72 22) 91 97 - 0; Telefax (0 72 22) 91 97-97**  
 Gemeindeverwaltung@oetigheim.de

## Telefonnummern und E-Mail-Adressen der Mitarbeiter des Rathauses in Ötigheim

	Durchwahl:	E-Mail:
<b>Bürgermeister</b>		
Frank Kiefer	91 97 - 14	frank.kiefer@oetigheim.de
<b>Büro des Bürgermeisters</b>		
Martina Ganther	91 97 - 14	martina.ganther@oetigheim.de
Nicole Stößer	91 97 - 12	nicole.stoesser@oetigheim.de
<b>Hauptamt</b>		
Eva Kühn	Leitung 91 97 - 15	eva.kuehn@oetigheim.de
Patric Kohm	stellv. Leitung 91 97 - 44	patric.kohm@oetigheim.de
<b>Bürgerservice/Standesamt</b>		
Daniela Bauer	91 97 - 11	daniela.bauer@oetigheim.de
Nicole Becker	91 97 - 24	nicole.becker@oetigheim.de
<b>Bauverwaltung</b>		
Carola Eichelberger	91 97 - 40	carola.eichelberger@oetigheim.de
Manuela Kreuser	91 97 - 41	manuela.kreuser@oetigheim.de
Gerhard Streeb	91 97 - 19	gerhard.streeb@oetigheim.de
Bauhof	0170/5642790	frank.schindzielorz@oetigheim.de
<b>Friedhof / Gebäudemanagement</b>		
Maria Thienel	9197 - 30	maria.thienel@oetigheim.de
Christian Gröner	Hausmeister 0170/5642798	christian.groener@oetigheim.de
Christian Kiefer	Hausmeister 0170/5642794	christian.kiefer@oetigheim.de
Stefan Sarka	Hausmeister 0176/43438088	stefan.sarka@oetigheim.de
Alexander Stöpfel	Hausmeister 0173/9929219	alexander.stoepfel@oetigheim.de
<b>Ordnungsamt</b>		
Silke Wolf	91 97 - 17	silke.wolf@oetigheim.de
<b>Finanz- und Personalverwaltung</b>		
Sascha Maier	Leitung 91 97 - 31	sascha.maier@oetigheim.de
Anna Smoll	stellv. Leitung 91 97 - 32	anna.smoll@oetigheim.de
Elias Oertel	91 97 - 33	elias.oertel@oetigheim.de
<b>Finanzverwaltung / Gemeindekasse</b>		
Maria Seiler	91 97 - 22	maria.seiler@oetigheim.de
Natascha Stefansky	91 97 - 20	natascha.stefansky@oetigheim.de
Corinna Wild	91 97 - 21	corinna.wild@oetigheim.de
<b>Personal / Bezüge / Versicherungen</b>		
Kerstin Riegel	91 97 - 16	kerstin.riegel@oetigheim.de
Lesja Schlotter	91 97 - 29	lesja.schlotter@oetigheim.de
<b>Kindertageseinrichtungen/Schule</b>		
Alexandra Engelmann	91 97 - 18	alexandra.engelmann@oetigheim.de
Christina Pisterer	Grundschule - Sekretariat 15 37 61	info@gs-oetigheim.de
Miriam Kastner	Kernzeitbetreuung 15 37 63	miriam.kastner@oetigheim.de
	Kernzeitbetreuung 15 37 74	
	Don Bosco 2 93 35	kiga-donbosco@oetigheim.de
	St. Michael – Händelstraße 6 07 67	kiga-st.michael@oetigheim.de
	Kita am Brüchelwald 15 10 00	kita-ambuechelwald@oetigheim.de
<b>Feldhüter</b>		
Peter Späth	0173/3858064 (AB)	peter.spaeth@oetigheim.de
<b>Weitere Telefonanschlüsse der Gemeinde:</b>		
Bürgermeister Kiefer	4 01 17 63	

# 1 WICHTIGE RUFNUMMERN

## NOTRUF

Feuer / Rettungsdienst / Notarzt	112
Polizei (Unfall, Überfall)	110
Polizei-Revier Rastatt, Engelstraße 31	761-0
Polizeiposten Bietigheim, Im Sonnenschein 13	07245 / 9 12 71-0
Krankentransport	1 92 22
Klinikum Mittelbaden	3 89-0
Tierheim Rastatt (10.00 - 19.00 Uhr)	0160 / 98 11 39 80

## Feuerwehr

Kommandant Fred Kühnl	0151 / 22 77 11 54
1. Stellvertr. Harald Weidl	0177 / 3 32 89 30
2. Stellvertr. Andreas Hochstuhl	0177 / 7 42 21 28

## Ärzte

Dr. med. Christoph Müller-Mall, Arzt für Allgemeinmedizin, Michael Enderle, Arzt für Innere Medizin, Notfallmedizin, Schillerstraße 1/1	2 22 00
Dr. med. Manfred Licht, Internist, Hausarzt, Kiefernweg 16	1 70 02
Dr. med. dent Yuriy Nekrashevych, Zahnarzt Bahnhofstraße 42	2 83 70

## Ärztlicher Bereitschaftsdienst

für akute Beschwerden außerhalb der Praxiszeiten (Anruf kostenlos)	116 117
---	---------

## Praxen für Krankengymnastik und Massagen

Katharina Gaiser-Licht, Johann-Sebastian-Bach-Straße 2	1 70 01
Silvia Hofmann-Tolbert, Lindenstraße 10	6 86 65
Trixi Krannich, Rebgartenstraße 9a	61 00

## Praxis für Ergotherapie

Katharina Gaiser-Licht, Johann-Sebastian-Bach-Straße 2	1 70 01
---	---------

## Heilpraktiker/-in

Caroline Heid, Nelkenstraße 7	9 68 75 57
Irene Kalkbrenner, Lindenstraße 14	4 01 86 80
Jan Hofmann, Lindenstraße 12	96 62 43

## Hebammen

Andrea Spitz, Lindenstraße 10	93 42 42
-------------------------------	----------

## Psychologische Praxis

Wolfgang Beckert, Vogesenstraße 41	9 02 75 60
------------------------------------	------------

## Sozialverband VdK

Jutta Tüg	9 84 99 32
-----------	------------

## Blinden- und

Sehbehindertenverein Südbaden e.V.	0761 / 3 61 22
------------------------------------	----------------

## Pflegedienste

SPPS Baden-Baden Rastatt GmbH, Händelstraße 4	9 02 90 00
- Pflegedienst/Tagespflege	- 24h Betreuung
- Hauswirtschaft	- Hausnotrufgeräte-Vermietung
Email: oetigheim@sp-ps.de	

## ALT (Anruf-Linien-Taxi)

Taxi Holl	4 06 79 73
-----------	------------

## Bestattungsunternehmen

Berdon, Morgenstraße 26	7 87 80
SG-Bestattungen, Kronenstraße 6	9 63 94 20

## Tierärztlicher Notdienst

Kleintierzentrum Iffezheim, An der Rennbahn 16a	07229 / 18 59 80
--	------------------

## Forst

Alexander Ehrmann	0172 / 741 03 38
-------------------	------------------

## Klimaschutzmanagerin

Tanya Ganzhorn	1 59 38 26 0175/8365048
----------------	----------------------------

## Netze BW GmbH, Region Nordbaden

Zentrale Ettlingen	07243 / 1 80-0
Störmeldestelle	Strom 0800 / 36 29-4 77
	Erdgas 0800 / 36 29-4 47
Bezirkszentrum Ötigheim	40 46-0
Beratungsservice	0800 / 9 99 99 66
Erdgas	07243 / 3 42 71 11

## Wasser

Stadtwerke Karlsruhe, Störungsstelle für Betriebsstörungen im Rohrnetz (Wasserrohrbrüche außerhalb des Gebäudes, undichte Hydranten etc.)	0721 / 5 99 11 55
---	-------------------

## Wasserhärte

Deutscher Härtegrad 16-17 (° dHt)

## Gemeinde-Bauhof/

### Rufbereitschaft für dringende Angelegenheiten

Montags bis donnerstags	16.30 – 19.00 Uhr
Freitags	15.00 – 18.00 Uhr
Samstags/sonntags/feiertags	10.00 – 12.00 Uhr
Telefon-Nr. 0170/5 64 27 90	

Alle Angaben ohne Gewähr

# 1 HINWEISE ZUR ABFALLBESEITIGUNG

## Abfallkalender dieser Woche

### Graue Tonne

Nächste Abfuhr: **Dienstag, 28.02.**

### Gelbe Tonne

Nächste Abfuhr: **Freitag, 17.02.**

### Braune Tonne

Nächste Abfuhr: **Dienstag, 21.02.**

### Grüne Tonne

Nächste Abfuhr: **Freitag, 17.02.**

### Altglas

Nächste Abfuhr: **Donnerstag, 23.02.**

**Hinweis: Angaben ohne Gewähr!**

**Bitte entnehmen Sie die Abfuhrtage zusätzlich dem aktuellen Abfallkalender des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Rastatt!**



### Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt

Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt  
Telefon 07222 / 3 81-55 55; Telefax 07222 / 3 81-55 99  
awb@landkreis-rastatt.de

### Gartenabfälle - nicht gewerblich

Die Gemeinde Ötigheim bietet Ihnen die Möglichkeit Gartenabfälle kostenlos zu entsorgen. Der Sammelplatz ist im Gewann Bruch, zu erreichen über die Mühlstraße.

### Öffnungszeiten

#### Sommer

Dienstag: 14.00 - 18.00 Uhr

Freitag: 14.00 - 18.00 Uhr

Samstag: 10.00 - 17.00 Uhr

#### Winter

Dienstag: 14.00 - 17.00 Uhr

Freitag (Nov./Dez.) 14.00 - 17.00 Uhr

Samstag: 10.00 - 17.00 Uhr

**Im Zeitraum Januar bis März bleibt der Reisigsammelplatz freitags geschlossen.**

**Standort Rastatt (am Klärwerk)**

### Öffnungszeiten

Ganzjährig: Samstags von 9.00 - 14.00 Uhr

März - Oktober: mittwochs 14.00 - 17.00 Uhr

November - Februar: mittwochs 13.00 - 16.00 Uhr

### Altkleidercontainer

Altkleider bitte nur in geschlossenen Tüten entsorgen.

Standorte:

- Morgenstraße - Parkplatz beim Friedhof
- Am Tellplatzweg 1 - Brüchelwaldschule bzw. - halle
- Mühlstraße 61 - Feuerwehrgerätehaus
- Rosenstraße - Parkplatz beim Kindergarten Don Bosco

### Glascontainer

Einwurf nur werktags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Standorte:

- Schulstraße - beim Rathaus
- Am Tellplatzweg - Brüchelwaldhalle
- Morgenstraße - Parkplatz beim Friedhof
- Mühlstraße 61 - Feuerwehrgerätehaus
- Rosenstraße - Parkplatz beim Kindergarten Don Bosco

### Gebrauchte Batterien

#### Standorte der Sammelbehälter:

- Schulstraße 2, alter Eingang/Rose
- Mühlstraße 61, Bauhof – hinter FGH –

### Gebrauchte Korke

- Sammelbehälter, Schulstraße 2, alter Eingang/Rose

### Elektroschrott

#### Rastatt, Oberwaldstraße 40

Samstag: 9.00 - 14.00 Uhr

### Pflanzliche Fette und Öle

Abgabe beim Bauhof mit vorheriger Anmeldung unter 0170/5642790

### Sperrmüll

Anmeldung telefonisch unter 07222/381-55 11 oder über die Abfall-App

### Mülldeponie Gaggenau–Oberweier

#### Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ Tel. 07222/4 84 24

Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr  
13.00 - 16.00 Uhr

Samstag 8.00 - 14.00 Uhr

### Bodenaushubdeponie (kein Bauschütt)

#### Durmersheim, Malscher Straße Tel. 07245/8 14 84

#### März - Oktober

Montag - Donnerstag 7.30 - 16.30 Uhr

Freitag 7.30 - 15.15 Uhr

Samstag 9.00 - 12.00 Uhr

## Abfall-App



Neben der Internetseite mit dem Online-Abfallkalender bietet der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt eine kostenlose Abfall-App für das Smartphone an.

Sie erinnert zuverlässig an die individuellen Leerungstermine der verschiedenen Abfall- und Wertstoffbehälter. Neben sämtlichen Abfuhrterminen findet man die Öffnungszeiten und Anfahrtswege zu den einzelnen Entsorgungsanlagen sowie ein Abfall-ABC mit Suchfunktion nach Abfallarten und Entsorgungswegen.

Außerdem gibt es die Möglichkeit die Sperrmüllabholung anzumelden sowie einen Verschenk- und Tauschmarkt zu nutzen.

Ist Ihr **Briefkasten** gut lesbar **beschriftet?**



Sie erleichtern damit die zuverlässige Zustellung Ihres Amts-/Mitteilungsblattes.

### Der Seniorenbeirat informiert

#### Beratung u. Unterstützung

Haben Sie Sorgen oder Nöte und suchen Sie eine Ansprechpartnerin, die mit Ihnen gemeinsam nach Lösungen sucht? Wenn Ja, dann wenden Sie sich an Carmen Hunkler, Tel.-Nr. 9847637 (werktags von 10:00 bis 12:00 Uhr).

#### Regelmäßige Beratung bei Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

Unser Beiratsmitglied Hans-Gerd Köhler berät persönlich, aber auch online oder telefonisch ehrenamtlich Ratsuchende aus Ötigheim zu diesen Themen, selbstverständlich kostenfrei, vertraulich und derzeit telefonisch oder via Internet. Kontaktanfrage über Tel. 07222/401288

#### Wohnberatung für ältere Menschen

Zur Beseitigung von Barrieren und Sturzgefahren bei Ihnen zu Hause bieten wir eine neutrale, mobile und kostenfreien Wohnberatung, allerdings zu Corona-Zeiten ausschließlich telefonisch, an durch: Zimmermeister Paul Weidenbacher, Tel.-Nr. 07222/1047472

#### Computer-AG

Interessierte sind herzlich eingeladen. Die Computer-AG tritt sich in der Brüchelwaldschule, 1.OG, Raum 1.01 jeweils von 9:00 bis 13:00 Uhr am 22.02., 08.03. und 22.03. Weitere Informationen und Termine finden Sie auf [www.pcad2.de](http://www.pcad2.de).

Die Computer-AG bietet dann auch wieder Unterstützung im Umgang mit dem PC an und vermittelt Kenntnisse für ungeübte Nutzer, Menschen, die schier vor dem Bildschirm verzweifeln und für Anwender, die ihre Kenntnisse vertiefen wollen.

#### Funktionsfähige Smartphones und Tablets

Gerne können im Rathaus funktionsfähige Smartphones und Tablets (möglichst mit Netzstecker) abgegeben werden. Die Geräte sollen dazu dienen, Senioren im Umgang mit den Handys und Tablets zu schulen und ihnen die Möglichkeit geben, z. B. sich auch beim digitalen Helfernetzwerk mit Unterstützungsanfragen zu melden. Nähere Infos bei Hans-Gerd Köhler, Tel. 07222/40 12 88

Wir suchen Senioren, die bisher keine Smartphones hatten und digitalen Kontakt auch über „Hilver“ suchen. Der Seniorenbeirat kann gespendete Geräte zur Verfügung stellen und in die Handhabung einführen. Nähere Infos bei Hans-Gerd Köhler, Tel. 07222/40 12 88

#### Informationen zum Etjer Kartenspiel „Hounert“

Wer schon immer das typische Etjer Kartenspiel „Hounert“ kennenlernen wollte, der kann sich mit Herrn Roland Wild unter Tel. 29864 oder per E-Mail an [Roland.Wild@arcor.de](mailto:Roland.Wild@arcor.de) in Verbindung setzen. Eine schöne Spielrunde trifft sich jeden 1. Mittwoch im Monat um 16:00 Uhr im TGÖ-Vereinsheim. Nächster Termin ist der 08.03.

#### Seniorenbeirat

Die nächste Sitzung des Seniorenbeirats findet 26.04. jeweils um 17:00 Uhr im Milchhiesl statt.



*Maria Hampel nutzt mit ihrem Tablet das Helfernetzwerk „Hilver“ und bleibt mit ihren weiter weg wohnenden Kindern und Enkeln in Verbindung. Sie freut sich besonders über die schönen Bilder, die sie von Ausflügen bekommt.*

#### Ausblick

Einladung zum „Etjer Frühstück“ am 30.03. um 9:00 Uhd.

Wir wünschen allen Ötigheimer Bürger\*innen alles Gute und hoffen mit Ihnen auf schöne Begegnungen.

Bitte achten Sie auf sich, bleiben Sie gesund und zuversichtlich.



## Deutsches Rotes Kreuz

#### Blutspende 17. März

##### Blut ist knapp - jede Spende zählt!

Am Freitag, 17. März, von 14:30 bis 19:30 Uhr, findet in der Mehrzweckhalle Ötigheim (Schulstr. 5) der erste Blutspendetermin des Jahres statt. Wenn Sie gesund und fit sind, können Sie spenden. Blut wird jeden Tag für Unfälle, Operationen und akute Erkrankungen dringend benötigt!

#### Terminreservierung notwendig

Zur Steuerung des Besucherstroms und zur Vermeidung von Wartezeiten ist eine Terminreservierung notwendig.

Den entsprechenden Link zur Reservierung und weitere Informationen zur Blutspende finden Sie unter <https://www.blutspende.de/blutspendetermine/termine/273067>.

#### Sandienste Faschingsumzüge

##### 19. und 20. Februar

Zum ersten Mal stellen wir einen Sanitätstrupp in Köln am 19. Februar beim Schul- und Veedelszug und am 20.02. beim Rosenmontagszug!

#### Termine Dienstabende

Montag, 28. Februar:	Fortbildung Reanimation
Dienstag, 14. März:	Fortbildung Reanimation
Montag, 27. März:	Basics
Dienstag, 11. April:	Basics
Montag, 24. April:	Einweisung Fahrzeuge
Dienstag, 9. Mai:	Einweisung Fahrzeuge

Beginn ist jeweils um 19 Uhr!

#### Öffnungszeiten Kleiderkammer

Die Kleiderkammer ist jeden Donnerstag von 14 bis 17 Uhr geöffnet; sie befindet sich im ehemaligen Gasthaus „Rose“ in der Bahnhofstraße 33 in Ötigheim.

In dieser Zeit kann Kleidung anprobiert und mitgenommen, aber auch Spenden abgegeben werden.

Hinweis: Am schmutzigen Donnerstag (16. Februar) ist die Kleiderkammer geschlossen!



## Musikverein

#### SchmuDo ÖCC

Am schmutzigen Donnerstag, 16.02., ca. 19:30 Uhr, spielen wir eine Stimmungsrunde beim ÖCC in der Mehrzweckhalle.

Vorher treffen wir uns um 18:00 Uhr zum gemütlichen Beisammensein bei Lonas Revival-Party bei der Alten Schule. Bitte die kommunizierten Noten mitnehmen.

#### Probe Hauptorchester entfällt

Am kommenden Freitag, 17.02., findet keine Probe statt. Die nächste Probe ist am Freitag, 24.02., um 20:00 Uhr.

#### Fastnachtsverbrennung Mühlenjockel

Am Fastnachtdienstag, 21.02., 18:00 Uhr treffen wir uns beim Mühlenjockelvorstand Lukas Späth, Mühlstr., ab ca 19:00 Uhr Imbiss; anschl. auswendig zur Jockelverbrennung beim Badplatz.

## Etjer Narrensprung Mühlenjockel

Der Musikverein führte den großen Narrenumzug bei bestem Wetter und unter dem Beifall von tausenden Zuschauern an. Herzlichen Glückwunsch den Mühlenjockeln für diese bestens organisierte und gelungene Veranstaltung!



## Jugendprobe

Mittwoch, 22.02., 18:30 Uhr, Alte Schule

## Musikverein Ötigheim sucht neue aktive Mitglieder

für das Hauptorchester. Wir freuen uns über Ihr Interesse. Vielleicht haben Sie ja schon in vergangener Zeit ein Instrument gespielt. Trauen Sie sich, nehmen Sie Kontakt mit uns auf ([vorstand@musikverein-oetigheim.de](mailto:vorstand@musikverein-oetigheim.de)).

## weitere Termine:

Mittwoch, 01.03., 20:00 Uhr Verwaltungssitzung (Alte Schule)



## Narrenzunft Etjer Mühlenjockel

### Erfolgreicher und schöner Narrensprung in Etje

Schon der Beginn unseres sonnigen Jubiläumstages war ein Erfolg: Der Narrengottesdienst war sowohl von der Bevölkerung als auch von eingeladenen Zünften sehr gut besucht und als Ministranten stand sogar der Narrensamen anderer Zünfte parat. Ein vergeltet Gott an unser Mitglied und Diakon Christian Reis und Herrn Pfarrer Penka für diesen gelungenen Tagesbeginn, bei dem es auch manches zu lachen gab!



Die Zuschauerzahl sprengte tatsächlich bei weitem jegliche Vorstellung unsererseits. Wir durften ca. 6.500 Zuschauer begrüßen, die allesamt sehr gut gelaunt und vergnügt das Narrentreiben auf den Straßen verfolgten. Und so können wir auf einen sehr harmonischen und friedlichen Tag ohne negative Vorkommnisse zurückblicken. Insgesamt trieben 70 Narrenzünfte ihre Streiche und tobten durch das närrische Ötigheim.

Viele von ihnen versicherten uns, beim nächsten Umzug wieder dabei sein zu wollen. Außerdem hoffen wir natürlich beim nächsten Umzug wieder auf die Beteiligung unserer Ötigheimer Gruppen, die unseren Narrensprung belebt und unterstützt haben.

Ein recht herzliches Dankeschön möchten wir auch allen Helfern sagen: Der Gemeinde Ötigheim, insbesondere unserem Bürgermeister Herrn Kiefer, der Verwaltung und dem Bauhof, die uns tatkräftig unterstützten. Auch über die Hilfe unserer Freunde und passiven Mitgliedern, die für uns an diesem Tag an verschiedensten Stellen auf den Beinen waren, haben wir uns sehr gefreut. Besonderen Dank gilt der TGÖ, die uns ihr Vereinsheim kostenlos zur Verfügung stellte, den Mitarbeitern/innen von DRK, THW, Feuerwehr, Polizei und dem Projekt HaLT, die für die Sicherheit im närrischen Ötigheim sorgten. So konnten wir Narren, angeführt vom örtlichen Musikverein, unbeschwert mit den Zuschauern unsere Späße treiben und der Lindwurm marschierte ohne Verzögerung durch die Straßen.



Ein Narrendorf in diesem Ausmaß wäre ohne die Hilfe der Grudenauehexe, dem Fußballverein, KJG, Tennisclub, Liederkranz, dem MGV und den Ötigheimer Jägern nicht möglich gewesen.

An der Umzugsstrecke hatten wir ebenfalls fleißige Helfer: Der Reiterverein und die Närrischen Freunde verwandelten den Ortskern in ein buntes, närrisches Dorf. Auch die Mitglieder des Obst- und Gartenbauvereins sowie der Freien Wähler standen uns tatkräftig zur Seite. Einen ganz besonderen Dank geht an die Helfer in den Ständen der Etjer Mühlenjockel: Hier hatten wir die Unterstützung von Familie Sarka, dem ÖCC, den Volksschauspielen und vielen weiteren Freunden unseres Vereines.

All diesen Helfern und der - wie immer! - tatkräftigen Unterstützung unserer Freunde und passiven Mitgliedern haben wir einen wunderschönen und erfolgreichen Tag zu verdanken.

### Nach der Fastnacht ist vor der Fastnacht

Unser nächster Narrensprung findet am 23.02.2025 statt - wir freuen uns schon jetzt!

### Unser Narrenfahrplan 2023

- Do., 16.02. Rathaussturm in Ötigheim (11:11 Uhr), Schlepplern Gaudi am SchmuDo (ÖCC)
- Fr., 17.02. Gugge im Schuppe in Bietigheim
- Sa., 18.02. Umzug in Bad Rotenfels
- So., 19.02. Umzug in Willstätt
- Mo., 20.02. Umzug in Bischweier
- Di., 21.02. Umzug in Raental  
ca. 20 Uhr Fastnachtsverbrennung  
am Badplatz (Federbach)

### Sie möchten bei uns schnuppern und an einem Umzug mitlaufen?

Natürlich gibt es für Interessierte die Möglichkeit, probeweise eine Häs auszuleihen und an einzelnen Umzügen als Gast mitzulaufen. Nach rechtzeitiger Rücksprache mit uns (persönlich oder auch per E-Mail: [info@muehlenjockel.de](mailto:info@muehlenjockel.de)) wird unsere Häswartin (Betina Harlacher) alles Notwendige für Sie reservieren.

Weitere Informationen über die Etjer Mühlenjockel e. V. finden Sie unter [www.muehlenjockel.de](http://www.muehlenjockel.de).

### Das kleine 1 x 1 der Fastnacht: Scherben, Fastnachtsküchle u. Co.

Zur fünften Jahreszeit gibt es für närrische Naschkatzen Leckereien wie Küchle, Scherben und Berliner. In der Fastenzeit war ja der Genuss von Fleisch sowie der Verzehr aller tierischen Produkten



strengstens verboten. Keine Milch, keine Eier und kein Schmalz kamen auf den Tisch. Mit dem Wissen um diese Enthaltsamkeit wurde in den Tagen zuvor nochmals geschlachtet und Fleisch „auf Teufel komm raus“ verzehrt. Durch die anstehende Fastenzeit war es notwendig geworden verderbliche Vorräte zu verwerten. Was also lag näher, als nochmal so richtig schön zu sündigen?

Meist belohnen die Narren die Kinder mit Süßigkeiten. Dies erinnert daran, dass die Fastnacht zumindest zum Teil in den Bereich der Heischebräuche hineingehört, bei denen die Kinder von Haus zu Haus ziehen, Lieder singen, Sprüche aufsagen und dafür Grundnahrungsmittel (heute dagegen eher Süßigkeiten) erheischen. Begehrt waren auch die in heißem Fett herausgebackenen Scherben, Berliner und Fastnachtsküchlein. Mit ihnen war bereits im Mittelalter ein Rechtsbrauch verbunden: das Küchlein-holen. Dabei waren die Grundherrschaften (auch die Klöster) verpflichtet, ihren Leibeigenen ein Küchlein als Gabe zu reichen. Später hatten auch junge Handwerksgelesen Anspruch auf „ihr“ Küchlein.

Dass diese Gebäcke letztendlich zum typischen Faschingsgebäck wurden, dafür sorgten aber die Mönche. Sie schlugen vor, sich vor der Fastenzeit den Ranzen noch einmal so richtig vollzuschlagen. Und wie ginge das wohl besser als mit einem Gebäck aus Teig und Fett, oben drauf Staubzucker? Mit etwa 300 Kalorien pro 100 Gramm waren die Leckereien auch ein Mittel, um sich für die Fastenzeit noch einen Fettvorrat anzulegen. Und günstig war das Fastnachtsgebäck damals mit Sicherheit nicht: Im 18. Jahrhundert kostete es rund einen Kreuzer. Zum Vergleich: Ein Arbeiter verdiente damals nur bis zu 15 Kreuzer pro Tag.



## Etjer Gruddenauhexe

### Umzug der Etjer Mühlenjockel

Am vergangenen Sonntag fand der Umzug der Etjer Mühlenjockel statt, bei welchem wir sowohl auf der Strecke als auch im Narrendorf vertreten waren. Die Besucherinnen und Besucher konnten von uns mit diversen Getränken sowie Brutzelfleisch verköstigt werden.

In erster Linie möchten wir uns bei allen Mitgliedern und Helfern für den Auf- und Abbau sowie die Übernahme von Schichten bei der Getränke- oder Essensausgabe bedanken! Ohne diese Unterstützung wäre es nicht möglich.

Wir möchten uns auch bei den Mühlenjockeln für die tolle Organisation des Umzugs und den reibungslosen Ablauf bedanken.



### Interesse an einer Mitgliedschaft bzw. als Gastläufer?

Du hast Interesse bei uns reinzuschneppern oder einen Umzug als Gastläufer mitzulaufen?

Dann kannst du dich entweder bei aktiven Mitgliedern oder per E-Mail an [info@etjer-gruddenauhexe.de](mailto:info@etjer-gruddenauhexe.de) melden.

Mitgliedsanträge für eine passive bzw. aktive Mitgliedschaft sowie weitere Informationen dazu sind ebenfalls unter der genannten E-Mail-Adresse erhältlich.

### Termine der Kampagne

- 16.02. Rathaussturm in Etje sowie ÖCC Gaudi am SchmuDo
- 17.02. Schlembeln in Etje
- 18.02. Umzug der Domänenwaldgeister Bad Rotenfels 1993 e. V.
- 19.02. Umzug des Iffezheimer Carnevals Club e. V.
- 20.02. Umzug der Kirschdestorre Bischweier e. V.
- 21.02. Umzug der Rautentaler Spargelhexen 2000 e. V.  
anschließend Jockel-Beerdigung der Etjer Mühlenjockel e. V.



## Mandolinen- und Gitarrenorchester 1924 e. V.

### Termine

- 03.03. Generalversammlung
- 25.03. Frühjahrskonzert
- 26.03. Vorspielnachmittag der Jugend, Alte Schule
- 10. - 16.04. Osterlehrgang, Kloster Schöntal
- 29.04. Radausflug nach Ottersdorf
- 05. - 07.05. Bezirkslehrgang auf Haus „Sonneck“, Bühl-Neusatzack

Weitere Informationen zu unserem Verein finden Sie unter [www.mgo-oetigheim.de](http://www.mgo-oetigheim.de).

### Ensemble-Proben im Gemeindehaus Alte Schule

Die nächste Probe des Jugendorchesters am Donnerstag, 23.02., von 17:30 bis 18:45 Uhr, kann nicht stattfinden.

Die nächste Probe des Hauptorchesters findet am Dienstag, 21.02., ab 20:00 Uhr statt.

Die nächste Probe des Freizeitorchesters findet am Mittwoch, 01.03., ab 19:30 Uhr statt.

### Einladung zur Generalversammlung

Alle Vereinsmitglieder sind herzlich eingeladen zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Mandolinen- und Gitarrenorchesters Ötigheim 1924 e. V. am Freitag, 3. März, um 20.00 Uhr im Gasthaus „Schiff“ in Ötigheim.

### Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Geschäftsberichte
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Kassiers
7. Entlastung Gesamtvorstand
8. Wahlen
9. Anträge und Verschiedenes

Mitglieder können Anträge gemäß Satzung bis Dienstag, 28.02., schriftlich und mit Gründen versehen bei der 1. Vorsitzenden Daniela Bauer einreichen.

gez. Daniela Bauer



## Männergesangverein

### StimmKultur Ötigheim

#### BelleAmie und MännerStimmen

haben diese Woche am Donnerstag keine Chorprobe, Grund ist der schmutzige Donnerstag. Die nächste Probe ist am Donnerstag, 23.02., für BelleAmie um 18 Uhr und für die MännerStimmen um 19.45 Uhr in der Alten Schule im Raum 5/6.

Beide Chöre haben in diesem Jahr noch viel geplant, deshalb kommt möglichst vollzählig. Neue Sängerinnen und Sänger sind herzlich willkommen.

### SilberKlang

Nächste Woche am Rosenmontag haben wir keine Chorprobe. Aber am Montag, 27.02., proben wir letztmalig um 14 Uhr in der Alten Schule. Bitte beachtet die Uhrzeitänderung! Am Samstag, 04.03. werden wir den Gottesdienst für die Verstorbenen des MGV Stimmkultur mitgestalten. Habt noch viel Freude in der Fastnachtzeit.

### Termine

**Do., 16.02.**

keine Chorprobe für BelleAmie schmutziger Donnerstag

keine Chorprobe für MännerStimmen schmutziger Donnerstag

**Mo., 20.02.**

keine Chorprobe für SilberKlang Rosenmontag

**Do., 23.02.**

18.00 Uhr, Chorprobe BelleAmie in der Alten Schule Raum 5/6

19.45 Uhr, Chorprobe MännerStimmen in der Alten Schule Raum 5/6

**Mo., 27.02.**

14.00 Uhr, Chorprobe SilberKlang in der Alten Schule Raum 5/6

### Tellplatztermine 2023 bitte vormerken

Fr., 21.07. Festliches Konzert; 20 Uhr

Sa., 22.07. Festliches Konzert; 20 Uhr

Fr., 28.07. Das Wirtshaus im Spessart; 20 Uhr

Sa., 29.07. Das Wirtshaus im Spessart; 20 Uhr

Sa., 30.07. Das Haus in Montevideo; 20 Uhr



## Gesangverein Liederkrantz

### Bewirtung beim „Etjer Narrensprung“



Tolles Wetter und eine noch bessere Organisation machten den „Großen Narrensprung“ am Sonntag, 12. Februar, zu einem Highlight der Etjer Fasenacht. Tausende Narren zogen vor und nach dem Umzug ins Narrendorf und trafen dort auf bestens vorbereitete Bewirtungsstände, darunter das große Partyzelt des GV Liederkrantz. „Bubespitzle mit Sauerkraut“ war das Speiseangebot beim Liederkrantz und beim Narrenvolk sehr begehrt.

In zwei Schichten bewirtete der Liederkrantz das närrische Volk auf dem Rathausplatz - an diesem Tag „Narrendorf“ genannt.

Am Nachmittag gab es beim Bruzzeln der Bubespitzle ein Familien-Teamwork mit Kirsten und Marion. Sie kamen kaum mit dem Nachschub nach, so groß war der Andrang und kurz nach 16:00 Uhr mussten wir den enttäuschten Fasenachter, die noch Schlange vor den Kassen standen, erklären, „rien ne va plus“ - „nichts geht mehr“. Es war ein überaus gelungener Tag, angefangen bei der Narrenmesse am Vormittag in der Pfarrkirche, über den Umzug, bis zum Abend beim „Stell Dich ein“ der Narren aus nah und fern im Narrendorf.



Der Verein dankt zuallererst den „Mühlenjockel“ für ihre administrative Arbeit vor, während und nach dem Umzug und natürlich den eigenen Kräften, die sich engagiert in den Dienst des Vereins stellten; beim Aufbau am Samstag, am Umzugstag und natürlich auch beim Abbau am Montagmorgen.

### Männerchor

Am Dienstag, 21. Februar, sind noch die Narren unterwegs, da entfällt die Chorprobe. Die Männer treffen sich erst wieder am Dienstag, 28. Februar, um an der „Schönen, blauen Donau“ weiterzuarbeiten.

### Good Vibrations

Am heutigen schmutzigen Donnerstag, 16. Februar, entfällt die Chorprobe natürlich. Der Chor trifft sich erst wieder am Donnerstag, 23. Februar, zur gewohnten Zeit um 20:15 Uhr in der „Alten Schule“.

### Seniorenchor

Auch die Sängerinnen und Sänger haben am schmutzigen Donnerstag, 16. Februar „Narrenfreiheit“. Am darauffolgenden Donnerstag, 23. Februar, findet um 18:00 Uhr dann wieder eine Gesamtprobe statt.

### Termine

Do., 16.02., 18:00 Uhr

Seniorenchorprobe entfällt

Do., 16.02., 20:15 Uhr

Good Vibrations, Chorprobe entfällt

Di., 21.02., 18:00 Uhr

Männerchorprobe entfällt

Do., 23.02., 20:15 Uhr

Good Vibrations, Chorprobe

Do., 23.02., 18:00 Uhr

Seniorenchor, Gesamtprobe

### Vorschau

Sa., 25.02., 18:00 Uhr

„Kiechl“-Samstag (Helferabend)  
im Raum 5/6 der AS

Di., 28.02., 18:00 Uhr

Männerchorprobe



## Volksschauspiele

### „Antigone“ im „Tellplatz-Casino“

Mit der Premiere des über 2000 Jahre alten griechischen Mythos „Antigone“ starten die Volksschauspiele Ötigheim am 3. März, 20.00 Uhr im „Tellplatz-Casino“ in das Frühjahr. Das Schauspiel basiert auf der gleichnamigen Tragödie des Dichters Sophokles, Jean Anouilh, der die in Ötigheim auf dem Programm stehende Fassung schrieb, behält den Schauplatz Theben, verlegt die Handlung aber ins 20. Jahrhundert. Regie führt Sebastian Kreuzt. Karten sind telefonisch unter 07222/968790 und auf [www.volksschauspiele.de](http://www.volksschauspiele.de) erhältlich. Der Stoff „Antigone“ ist seit Jahrtausenden ein Dauerbrenner des Theaters. Die Gründe sind klar, behandelt dieses Stück doch alle seit Menschengedenken aktuellen Themen: Mut, Liebe, Aggression, Feigheit, Egoismus, Angst und Größe. Aber vor allem: Die Schwierigkeit, Prinzipien immer wieder in Frage zu stellen. Wilhelm Tell, Sophie Scholl, Carola Rackete, Nelson Mandela und viele andere. Sie alle stehen vor der Frage:

Nachgeben oder eigenen Prinzipien folgen? Was ist richtig? Wie werden Kreon und Antigone diese Frage beantworten?

Neben der Premiere am 3. März ist „Antigone“ auch am 4., 10., 11., 17., 18., 24. und 25. März um jeweils 20.00 Uhr im „Tellplatz-Casino“ zu sehen.

### Einladung zum Hüttenwochenende für alle zwischen 13 und 18 Jahren

Hallo Vereinsjugend, wir freuen uns sehr wieder ein Hüttenwochenende auf dem Abrahamshof in Wolfach anbieten zu können. Nachdem letztes Jahr unsere jungen Erwachsenen zwischen 16 und 35 Jahren auf Tour waren richten wir uns dieses Jahr an alle Jugendlichen zwischen 13 und 18 Jahren. Ziel ist es als Gruppe zusammenzuwachsen. Hierfür hat sich unser Jugendbeirat einige tolle Aktivitäten ausgedacht. Lass dich einfach überraschen. Das Wochenende findet statt vom 31.03. - 02.04.

Wenn ihr Interesse habt, dabei zu sein, meldet euch bitte bei Melanie Smiejkowski (m.smiejkowski@volksschauspiele.de). Von ihr erhaltet ihr dann alle wichtigen Infos.

### Geschäftsstelle geschlossen

Die Geschäftsstelle der Volksschauspiele ist vom 16. bis einschließlich 21. Februar geschlossen. Ab Mittwoch, 22. Februar, ist das Büro in der Kirchstraße wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten erreichbar. Tickets für „Antigone“ und die Veranstaltungen des Theatersommers 2023 sind jederzeit online auf [www.volksschauspiele.de](http://www.volksschauspiele.de) erhältlich.

### Kampfraining für Erwachsene

Am Sonntag, 26.02., um 10 Uhr findet wieder ein Bühnenkampfraining für Erwachsene im Josef-Saier-Saal statt. Neue Gesichter sind gerne willkommen.

### Theaterworkshop erfolgreich gestartet

Fast 40 Kinder und Jugendliche im Alter von 8 bis 11 und von 12 bis 16 Jahren haben am vergangenen Samstag am ersten Theaterworkshop unter Theaterpädagogin und Schauspieler Stefan Roschy teilgenommen. In zwei Gruppen, eine vormittags, die andere nachmittags, wurden Grundlagen des Theaterspiels geübt. In dieser ersten Einheit stand vor allem das gegenseitig kennen lernen, locker werden sowie Stimme und Körper einzusetzen auf dem Programm. Dies erfolgte spielerisch und mit zunehmender Dauer, wurde mit vollem Körpereinsatz „gearbeitet“. Die drei Stunden vergingen wie im Flug und manch einer hätte gerne noch weiter trainiert. Die nächste Einheit findet am 04.03. statt.



Begeisterte Teilnehmer in der Gruppe der 8- bis 11-Jährigen



16 Jugendliche arbeiteten in Gruppe 2 an ihrer Bühnenpräsenz

### Proben Chöre und Ballett

In den Ferien finden keine Proben statt.



## TGÖ - Abteilung Volleyball

### Zittersieg in Ettlingen für die Damen 1

An diesem Wochenende traten die TGÖ Damen bei der VSG Ettlingen/Rüppurr an. Das Hinspiel wurde mit 1:3 verloren, diesmal wollte man es besser machen!

Dass das nicht einfach werden sollte, konnte man direkt zu Anfang des ersten Satzes sehen. Schnell geriet die TGÖ hoch in Rückstand, irgendetwas war noch keiner richtig im Spiel angekommen. Im Laufe des Satzes kämpften die Damen sich langsam heran, leider ging der Satz trotzdem mit 25:27 an die Ettlingerinnen.

In Satz 2 lief es etwas besser, trotz ungewohnt vieler leichter Fehler im Spiel, erarbeitete sich das Team einen kleinen Vorsprung, den man bis zum Schluss halten konnte, der Satz wurde mit großem Kampfgeist mit 25:22 gewonnen. Das Spiel blieb spannend, spielerisch ein Auf und Ab, kämpferisch war die TGÖ aber endlich voll da. Der dritte Satz ging daher verdient ebenfalls mit 25:22 nach Ötigheim.

Satz 4 war wieder nichts für schwache Nerven... typisch für dieses Match verspielte man zum Satzende durch leichte Fehler eine 23:19 und 24:20-Führung, um dann doch mit letzter Kraft den Satz noch mit 27:25 und damit das Spiel mit 3:1 zu gewinnen. Wie immer auch tausend Dank an die tollen Fans.

Jetzt heißt es erstmal durchschnaufen und fleißig weiter trainieren, bevor am 05.03. beim SSC Karlsruhe das nächste Auswärtsspiel ansteht.

Für die TGÖ spielten: Jessi, Josy, Julia, Heidi, Sina, Dascha, Nadine, Maren, Ute

Coach: Moni und Daniel



### Trainer:in gesucht!

Unsere Damen 2 sucht für kommende Saison 2023/24 eine/n neue/n Trainer:in.

Training: Montag, 17.30 - 19.30 Uhr und Freitag, 19.30 - 20.00 Uhr. Bei Interesse bitte eine Nachricht an: [abteilungsleitung.tgoe@googlemail.com](mailto:abteilungsleitung.tgoe@googlemail.com)





## TGÖ - Abteilung Fitness

### Fit mit dem Rollator - ein neues Angebot im Seniorensport beim Turnverein

#### Neues Angebot im Seniorensport beim Turnverein

Ein Mobilitätstraining für Rollator-Nutzer. Gehen mit dem Rollator erfordert Körperkraft in Armen und Beinen. Dieses Training richtet sich an Frauen und Männer, die ohne fremde Hilfe mit dem Rollator gehen können! In diesen Stunden wollen wir uns bewegen, die Muskulatur besonders in Armen und Beinen kräftigen, Stürze vermeiden durch Schulung des Gleichgewichts.

Wir wollen gemeinsam gegen den altersbedingten Muskelabbau ankämpfen. In einer Gruppe fällt dies viel leichter und macht mehr Spaß.

#### Voraussetzung

Wer teilnehmen möchte, muss mit dem eigenen Rollator in die Mehrzweckhalle kommen können! Diese Rollator-Gruppe wird neu gebildet. Bitte unter Tel. 23430 anmelden.

Die Übungsstunden finden 8 mal immer montags von 14.00 bis 15.00 Uhr in der Mehrzweckhalle statt.

Beginn ist am Montag, 27. Februar. Kosten insgesamt für Teilnehmer, die nicht Mitglied in der TGÖ sind: 20 Euro.

Übungsleiterin: Ilse Wittmann, Tel. 23430.

Für Begleitpersonen ist das TGÖ-Vereinsheim geöffnet.

### TGÖ Judo wieder im Training

Die Judo-Gruppe der TGÖ hat das Training wieder aufgenommen. Nach der Corona-Zwangspause bieten Trainer Detlef Benniß (5. Dan) und Co-Trainer Heiko Ernst wieder Trainingseinheiten an, und zwar immer donnerstags in der Mehrzweckhalle. Anfänger jeden Alters und Wiedereinsteiger sind immer willkommen. Anfänger benötigen in der ersten Zeit keinen Judo-Anzug, normale Trainingskleidung genügt völlig.

Judo fördert das Selbstvertrauen, die Konzentration, die Beweglichkeit und den Teamgeist. Eine große Rolle spielt die Disziplin, um zu gewährleisten, dass sich die Judokas beim Training nicht verletzen. Das Judotraining fördert nicht nur die Fitness, sondern bietet den Kindern und Jugendlichen auch die Möglichkeit ihre Aggressionen zu kontrollieren und abzubauen. Der Deutsche Judo-Bund hat Detlef Benniß für seine Nachwuchsarbeit in Ötigheim, Steinbach und Bühl vor einiger Zeit als Trainer des Jahres geehrt.

#### Trainingszeiten:

Donnerstags, 17:00 - 18:30 Uhr

Mehrzweckhalle (Anfänger),

Donnerstags, 18:30 - 20:00 Uhr

Mehrzweckhalle (Jugendliche u. Erwachsene)

(Achtung: Heute, wegen Fastnacht und der Fastnachtsferien, fällt das Judo-Training am 16.02. und am 23.02. aus. Erstes Training ist wieder am 02.03.)



## Reitverein

### Einladung Jahreshauptversammlung

Der Reitverein Ötigheim e. V. lädt die Mitglieder zur Jahreshauptversammlung ein:

Samstag, 4. März, 19:00 Uhr, in die Kantine des Reitvereins Ötigheim e. V. (Reithalle)

Wir berichten über die Aktivitäten des Vereins und informieren Sie über die anstehenden Aufgaben und Termine für das kommende Vereinsjahr. Wir heißen Sie herzlich willkommen und würden uns sehr freuen, wenn Sie unserer Einladung folgen.

### Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Jahresrückblick
4. Kassenbericht
5. Kassenprüfung
6. Entlastung
7. Wahl
  - 1. Vorstand
  - Kassierer
  - Schriftführer
  - Aktiven-Vertreter
  - Passiven-Vertreter
  - Jugend-Vertreter
  - Beisitzer
  - Kassenprüfer
8. Anpassung Gebührenordnung
9. Turniervorbereitung
10. Verschiedenes

Anregungen oder ergänzende Anträge bitten wir fristgerecht (10 Tage vor Termin) schriftlich per Post beim 1. Vorsitzenden, Reiner Bitterwolf, Am Kreut 5, 76477 Elchesheim-Iltingen oder per E-Mail: reitverein-oetigheim@t-online.de einzureichen.



## Tennisclub

### Narrensprung 2023 - wir waren dabei!



## Gruppeneinteilungen Medenrunde 2023

Die berichtigten Gruppeneinteilungen für die Wettkampfrunde 2023 sind nun unter [baden.liga.nu](http://baden.liga.nu) abrufbar.

## Einladung „Glühweinhock“

Am Samstag, 11. März, begrüßen wir unser Festjahr mit einem „Glühweinhock“ auf der Anlage des ÖTC. Beginn ist um 17 Uhr.

Herzlich eingeladen ist jeder, der sich dem Ötigheimer Tennisclub verbunden fühlt.



## Schachclub

### Von Erfolgen und kleinen Sensationen

Für die 2. Mannschaft ging es am zurückliegenden Sonntag nicht nur drum, dem Fastnachtstreiben im Ort zu trotzen, mit der Zweitvertretung aus Oberwinden hatte man auch einen unbequemen Gegner zu Gast. Oberwinden 2 steckt mitten im Abstiegskampf der Landesliga. Unser Team präsentierte sich am Sonntagmorgen aber hellwach und nutzte die rechnerische Überlegenheit konsequent zu Punkten. Sepp Elsland sicherte mit eine Remis am fünften Brett den ersten halben Punkt, Klaus Knopf bestrafte zwei Bretter weiter oben einen zweifelhaften Zug seines Gegners eiskalt und sorgte für die erste Führung, die wenig später von Marcus Wormuth mit einem Sieg am zweiten Brett noch ausgebaut wurde. Thomas Hamhaber trotzte seinem Gegner ebenfalls ein Remis ab, sodass Patrice Lerch am Spitzenbrett und Richárd Huszár am 2. Brett mit Siegen endgültig den Deckel drauf machen konnten. Den letzten halben Punkt zum 5,5:2,5 steuerte schließlich Arno Jenisch bei.

Die Überraschung des Spieltags gelang der 3. Mannschaft in der Bezirksklasse. Als Aufsteiger gehen wir hier grundsätzlich als Außenseiterin die Spiele, bisher waren alle Gegner nominell deutlich stärker besetzt. So krass wie am zurückliegenden Wochenende waren die Unterschiede aber noch nie. Als Gast von Rastatt 2 musste Mannschaftsführer Stefan Vogt ausgerechnet an den vorderen Brettern auf mehrere Spieler verzichten, hinzu kam, dass drei Nachwuchskräfte nötig waren, um wenigstens in voller Mannschaftsstärke antreten zu können. Die Karten waren mit Blick auf die nominelle Spielstärke der einzelnen Spieler letztlich so klar verteilt, dass Rastatt mühelos mit 6,5:1,5 oder noch höher hätte gewinnen müssen. Einzig Neuzugang Bassem Bayazeed am letzten Brett durfte ein Sieg zugetraut werden. Bassem erledigte die Aufgabe dann tatsächlich souverän und schnell zur 1:0-Führung. Gerhard Kölmel legte an Brett 3 ein solides Remis nach und Nachwuchsspieler Noah Krug behielt wenig später auch unter starkem Druck kühlen Kopf und nutzte seine minimale Siegchance frech zum Matt. Als dann auch noch Paul Lackner mit einer bärenstarken Leistung seinen vermeintlich deutlich besseren Gegner matt setzte, mussten „nur noch“ Stefan Vogt und Christoph Steiner mit jeweils einem halben Punkt vorzeitig den Mannschaftssieg sichern. Den letzten halben Punkt zum 5:3-Erfolg steuerte dann Anna Knopf bei, die in der längsten Partie des Abends ihrem deutlich älteren und stärkeren Gegner ebenfalls ein Remis abtrotzte.



Spannung bis zum Schluss. Anna sorgt für das finale Remis.

Die Personalnot der oberen Mannschaften schlug natürlich voll auf die 4. Mannschaft durch, die mit dem sprichwörtlich letzten Aufgebot gegen die starke Mannschaft von Gernsbach 4 chancenlos blieb und 1:3 verlor. Immerhin wurde lange gekämpft. Den Ehrenpunkt holte Lukas Gerstner am vierten Brett.

### Anfängerkurs endete

Diese Woche endete der Anfängerkurs, doch nachdem der Zuspruch so groß war und Kinder wie Erwachsene solchen Spaß hatten, wird schon über eine Fortsetzung nachgedacht. Zudem gibt es Überlegungen, das Schulschach an der Grundschule wieder aufleben zu lassen. Das Interesse der Kinder ist groß, Probleme gibt es aber noch mit der Organisation und den Rahmenbedingungen.

### Monatsblitz

Wie schon im Januar, so soll auch im Februar am dritten Freitag ein Monatsblitz veranstaltet werden. Beginn ist wieder um 19:30 Uhr, Meldeschluss 15 Minuten früher, der fünften Jahreszeit entsprechend darf auch kostümiert gespielt werden. Das Startgeld beträgt für Erwachsene wieder 3 Euro, Jugendspieler dürfen kostenlos mitspielen. Auch die Preisgelder liegen wieder bei 30, 20 und 10 Euro für die drei Erstplatzierten, 10 Euro gibt es auch für den besten Ötigheimer Jugendspieler.

### Termine

Freitag, ab 17:00 Uhr: Jugendtraining

Freitag, ab 19:30 Uhr: Monatsblitz und Erwachsenentraining  
22.02., Badisches Pokalfinale: Kolja Kühn - Veaceslav Cofmann  
25./26.02.: Spieltag in der 2. Bundesliga

Das Training der Schüler und Jugendlichen koordiniert Marcus Wormuth ([m.wormuth@gmx.de](mailto:m.wormuth@gmx.de); Tel. 0178/1046674). Anfänger aller Altersklassen sind herzlich eingeladen vorbeizukommen.

Bitte beachten Sie auch unsere Homepage:

[www.schachclub-oetigheim.de](http://www.schachclub-oetigheim.de) sowie unseren Facebook-Auftritt.



## Obst- und Gartenbauverein 1951 e. V.

### Mitgliederversammlung

Am Montag, 27. Februar findet um 19:30 Uhr unsere Mitgliederversammlung im Saal 5/6 im Gemeindehaus „Alte Schule“ statt.

### Auf der Tagesordnung stehen folgende Programmpunkte

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Bericht: der Schriftführerin, des Kassierers und der Kassenprüfer
3. Entlastung des Vorstands
4. Neuwahlen (Wahlblock II): 2.Vorsitzender, Schriftführer\*in, Beisitzer und Kassenprüfer
5. Vorschau und Termine
6. Wünsche und Anträge (Anträge müssen bis 12. Februar schriftlich vorliegen)
7. Verschiedenes
8. Ehrungen

Wir freuen uns über eine rege Beteiligung.

### Ulmer Gartenkalender

#### Winterzwiebeln nach Frost kontrollieren

Im August oder September gesteckte Winterzwiebeln können bei starkem Bodenfrost an die Oberfläche gelangen. Drücken Sie die Zwiebeln bei offenem Boden wieder gut in die Erde.

### Kleinklima

Übrigens weisen die Stellen im Garten, wo die Schneeglöckchen zuerst blühen, ein gutes Kleinklima auf und sind, abhängig von den Bodenverhältnissen, für empfindlichere Pflanzen geeignet.

### Stallmist und Kompost ausbringen

Langsam wirkende organische Dünger wie gut abgelagerter Stallmist und Kompost können Sie jetzt bereits ausbringen, da sie kaum schnell löslichen Stickstoff enthalten und damit die Gefahr der Auswaschung gering ist.

### Steckzwiebeln treiben

Steckzwiebeln lassen sich jetzt an einem warmen, hellen Platz im Topf gut treiben, sodass frischer Zwiebellauch für die Küche zur Verfügung steht.

### Jungpflanzenanzucht

Ab Mitte des Monats kann im Gewächshaus, im Frühbeetkasten oder im Folientunnel, aber auch auf der Fensterbank mit der Jungpflanzenanzucht für Gemüse begonnen werden. Die Anzuchtschalen, meist aus Kunststoff, sollten Sie vorher gut reinigen, um Pilzkrankungen vorzubeugen.

### Obstbaumschnitt

Der Winterschnitt endet vor dem Blattaustrieb. Zu stark wachsende Bäume sollten erst Ende März/Anfang April geschnitten werden. Zur Wuchsberuhigung kann auch ein Sommerschnitt beziehungsweise Juniriss sinnvoll sein.

### Monilia-Fruchtfäule an Stein- und Kernobst

Nutzen Sie den Winterschnitt, um mögliche Infektionsherde der Monilia-Fruchtfäule aus dem Vorjahr zu entfernen. Beseitigen Sie alle Fruchtmumien und schneiden Sie dürre Zweige heraus. Auch altes, befallenes Fallobst sollten Sie entfernen. Nicht auf den Kompost geben!

### Mehltau an Wein

So beugen Sie Echtem und Falschem Mehltau an Wein vor: Bei Schnittmaßnahmen sollten Sie darauf achten, die Weinstöcke luftig zu schneiden, damit alle Pflanzenteile rasch abtrocknen können. Beim ersten Weinschnitt an der Pergola oder am Spalier sollten Sie auf fachkundige Hilfe zurückgreifen.

### Füttern von Vögeln

Wer in der vergangenen Zeit schon Vögel gefüttert hat, darf das auch jetzt weiter tun. Körnerfressern wie Bergfink, Sperling oder Dompfaff kann man Sonnenblumenkerne, Hanf oder Getreidekörner anbieten. Weichfresser wie Rotkehlchen, Amseln oder Meisen brauchen dagegen ein Gemisch aus Rindertalg, Kleie oder Haferflocken, Rosinen oder Obst. Übrigens brauchen Sie die Fütterung nicht bis zum Beginn der Brutsaison zu beenden. Mittlerweile weiß man, dass die Vögel gerade während der Brut und Aufzucht einen erhöhten Nahrungsbedarf haben, der in der aufgeräumten Landschaft kaum zu decken ist. Die Altvögel holen sich an der Futterstelle die Energie, die sie brauchen, um für ihre Jungen nach Futter zu suchen.

## Kath. Junge Gemeinde

### Zeltlageranmeldungen

Freut ihr euch schon auf den Sommer und auf 12 unvergessliche Tage voller Spiel, Spaß, Action und natürlich leckerem Essen? Dann meldet euch für das diesjährige Zeltlager in Furtwangen an! Es wird wie gewöhnlich in den ersten beiden Augustwochen, vom 31.07. bis 11.08., stattfinden. Ab sofort findet ihr die Anmeldeformulare in den Gruppenräumen des Geschwister-Scholl-Hauses und auf unserer Website [www.kjg-oetigheim.org](http://www.kjg-oetigheim.org).

Voraussetzung für die Teilnahme am Zeltlager ist eine KjG-Mitgliedschaft und das Besuchen unserer Gruppenstunden. Sei dabei wenn es wieder heißt: Zeltlager 2023 in Furtwangen!

## Katholisches Bildungswerk

### Geistliche Besinnung in der Fastenzeit

Dienstags am 07., 14., 21. und 28. März treffen wir uns jeweils um 19:00 bis ca. 20:15 Uhr im Geschwister-Scholl-Haus, Kirchstr. 7a in Ötigheim zu einer geistlichen Besinnung in der Fastenzeit unter der Leitung von Frau Petra Nientiedt.

„Wer fragt, bekommt viele Antworten“, heißt ein Sprichwort.

Aber auch: „Wer nicht fragt, bleibt dumm. Oder (mit der Bitte um Entschuldigung an alle Männer/Autofahrer, die sich anders verhalten): „Warum brauchten die Israeliten 40 Jahre in der Wüste, um zum Berg Sinai zu kommen?“ - Weil Männer nicht nach dem Weg fragen.

Fragen Jesu an einen Zuhörer, an seine Jünger und zwei Mal an den 12er-Kreis der engsten Freunde werden uns in den ausgewählten Bibelstellen begegnen; und wir lassen uns fragen, worauf sie bei uns treffen, was sie in uns auslösen, welche Botschaft an unsere Gemeinden sie bewirken. Zehn Minuten Stille schaffen zudem einen unverzweckten Raum der Gottesbegegnung.

Auch wenn Sie nicht an allen Terminen dabei sein können (jeder Abend steht für sich): herzliche Einladung. Um ausreichend Bilder und Texte anbieten zu können, bitten wir Sie um Anmeldung bis zum 21. Februar an das Kath. Bildungswerk, Petra und Gunther Eisele, Tel. 07222/6562 oder [eisele.oetigheim@web.de](mailto:eisele.oetigheim@web.de).

Als Termin-Alternative ist es möglich mittwochs in Elchesheim-Illingen am 08., 15., 22. und 29. März teilzunehmen, Beginn ist jeweils um 19:00 Uhr im Pfarrheim, Rheinstr. 15 (Eingang rechts vom Glockenturm). Dort beschäftigen wir uns mit denselben Texten, im Gemeindeanzeiger dort allerdings unter der Überschrift „Atempause“.

### Brauchen Kinder Märchen? Bitte anmelden!



Jeder kennt Rotkäppchen und Co. Aber sind die Märchen von gestern nicht zu altmodisch und zu grausam für Kinder von heute?

Brauchen Kinder überhaupt Märchen? „Ja“ sagte schon Bruno Bettelheim 1976 und sagen seitdem viele Pädagogen und auch Gehirnforscher zu zweifelnden Eltern. „Märchen sind Kraftfutter für Kinderhirne“, sagt Gerald Hüther, Neurobiologe und Autor populärwissenschaftlicher Bücher und anderer Schriften.

Märchen machen Mut durch die Botschaft: Schwierigkeiten gehören zum Leben dazu, Gib nicht auf, auch wenn du Angst hast.“

„Es war einmal...“ drei magische Worte, die auf Kinder (und Erwachsene) einen Zauber ausüben und uns in die Welt der Märchen voll uralter Weisheit entführen. Lauschen Sie einem Märchen und seiner bildhaften, poetischen, symbolischen Sprache und überzeugen Sie sich selbst. Denn das gesprochene Wort hat Magie.

In diesem Vortrag von Frau Dorothea Urban aus Bühl lernen Sie viele Hintergründe kennen, warum Märchen Kindern guttun. Aber Sie erfahren es auch selbst. Frau Urban, selbst Mutter und Großmutter, lernte im Literaturstudium Geschichten zu interpretieren. Als Leiterin von Eltern-Kind-Gruppen profitiert sie von dieser Ausbildung und in ihrer nunmehr über 20-jährigen Erfahrung als Märchenerzählerin weiß sie um die Bedeutung von Märchen.

Kinder, Enkelkinder und andere baten immer wieder: „Erzähl mir doch ein Märchen“. Die Veranstaltung findet statt am 23. März 2023 im Geschwister-Scholl-Haus in Ötigheim, Kirchstr. 7a, Beginn ist um 19:00 Uhr.

### Pilger- und Bildungsreise 2023 nach St. Ottilien

Endlich steht die Reise fest, zumindest das Datum der Reise. Das Programm wird noch ausgearbeitet. Wer Interesse an unserer Reise hat, sollte sich den Zeitraum vom 25. - 30. September freihalten.

Wohnen werden wir im Exerzitien- und Gästehaus des Klosters St. Ottilien, ca. 12 km nordöstlich des Ammersees und im Prinzip die Nachbarregion unserer letztjährigen Reise in den „Pffaffenwinkel“. Die Wallfahrt zur Klosterkapelle der Heiligen Ottilia ist bereits seit 1365 sicher nachgewiesen.



Zurzeit sind wir noch bei der Ausarbeitung eines interessanten Programms. Sobald nähere Informationen vorliegen, werden wir weiter darüber berichten. Grundsätzliches Interesse kann jedoch jetzt schon bekundet werden beim Bildungswerk, Petra und Gunther Eisele, Tel. 6562 oder eisele.oetigheim@web.de.

#### Termine

Mo., 20.02., 19:30 Uhr im Pfarrgemeindehaus Steinmauern  
- „Line Dance“-Gruppe A

Di., 21.02., 15:00 Uhr im Geschwister-Scholl-Haus Ötigheim  
- Tanzkreis entfällt

Mi., 22.02., 10:30 Uhr im Geschwister-Scholl-Haus Ötigheim  
- Krabbelgruppe entfällt

#### Vorschau

Mo., 27.02., 17:30 Uhr im Pfarrgemeindehaus Steinmauern  
- „Line Dance“-Gruppe B

Di., 28.02., 15:00 Uhr im Geschwister-Scholl-Haus Ötigheim  
- Tanzkreis

Mi., 01.03., 10:30 Uhr im Geschwister-Scholl-Haus Ötigheim  
- Krabbelgruppe

Di., 07.03., 19:00 Uhr im Geschwister-Scholl-Haus Ötigheim  
- Kursbeginn „Geistl. Besinnung in der Fastenzeit“

Mo., 25. - Sa., 30.09. - Pilger- und Bildungsreise 2023



## CDU CDU Gemeindeverband

### Bericht aus der CDU-Vorstandssitzung

In der vergangenen Woche hat der Vorstand der CDU Ötigheim getagt. Nach der Begrüßung des Vorsitzenden, Christian Schorpp, berichteten die Gemeinderatsmitglieder über ihre Arbeit im Gremium. Wichtige Themen waren unter anderem der Haushalt der Gemeinde, Großprojekte in Ötigheim und die Zusammenarbeit im Rat. Auch Termine für das noch junge Jahr wurden besprochen. Auch in diesem Jahr wird sich die CDU Ötigheim wieder beim Dorffest beteiligen. Weitere Veranstaltungen sind derzeit in der Planung. Darüber hinaus beschäftigte sich die Vorstandschaft mit der im Jahr 2024 stattfindenden Kommunalwahl. Termin hierfür wird vermutlich der 9. Juni 2024 sein. Wir halten Sie auf dem Laufenden.



## 1 KIRCHLICHE NACHRICHTEN

### Seelsorgeeinheit Südhardt-Rhein

#### Pfarramtliche Mitteilungen, Informationen und Termine

##### Kontaktdaten

##### Pfarrer Klaus Dörner

bietigheim@kath-suedhardt-rhein.de, Telefon 07245/9 30 70,  
dienstags 9.00 bis 10.00 Uhr und nach Vereinbarung

##### Pfarrer Erich Penka

oetigheim@kath-suedhardt-rhein.de, Telefon 07222/2 46 99

**Vom 13.02. bis 24.02.2023 hat Pfr. Penka Urlaub.**

**Vertretung hat Pfr. Dörner in Bietigheim, Tel. 07245/9 30 70**

##### Gemeindereferentin Andrea Bruckbauer

andrea.bruckbauer@kath-suedhardt-rhein.de

**Homepage Erzdiözese Freiburg:** www.ebfr.de

##### Öffnungszeiten des Pfarrbüros in Ötigheim, Tel. 07222/2 46 99

E-Mail-Adresse: oetigheim@kath-suedhardt-rhein.de

Homepage: www.kath-suedhardt-rhein.de

Sprechzeiten: Dienstag 17.00 bis 18.00 Uhr und

Donnerstag 10.00 bis 11.30 Uhr

Donnerstag, 16.02.2023 keine Sprechstunde

Dienstag, 21.02.2023 keine Sprechstunde

##### Gottesdienstordnung 16. - 26. Februar 2023

##### Donnerstag, 16.02.2023

9.00 St Hl. Messe (Pfr. Dörner)

16.00 Ö Evang. Gottesdienst im Seniorenzentrum Curatio  
(Pfrin Blumenkamp)

##### Freitag, 17.02.2023: Heilige Sieben Gründer des Servitenordens

10.30 E-I Evang. Gottesdienst im Seniorenzentrum  
Haus Edelberg (Pfr. Hasselbeck)

18.30 Bie Hl. Messe (Pfr. Dörner)

Ö keine hl. Messe in Ötigheim

Jahresgedächtnisse werden am 24.02.2023 gehalten

##### Samstag, 18.02.2023

18.00 Bie Vorabendmesse (Pfr. Dörner)  
- mitgestaltet von Cantasmi

##### Sonntag, 19.02.2023: 7. Sonntag im Jahreskreis

9.00 Ö Eucharistiefeier (Pfr. Dörner)

10.30 St Eucharistiefeier (Pfr. Dörner)

10.30 E-I Wortgottesdienst (Herr Alban Fritz)

##### Montag, 20.02.2023

Keine Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit!

##### Dienstag, 21.02.2023: Hl. Petrus Damiani

9.00 E-I Hl. Messe (Pfr. Dörner)

##### Mittwoch, 22.02.2023: Aschermittwoch - Fast- und Abstinenztag

17.00 Ö Bußgottesdienst mit Aschenkreuz (Diakon Reis)

- 18.00 Bie Hl. Messe mit Aschenkreuz (Pfr. Dörner)  
 18.30 St Bußgottesdienst mit Aschenkreuz  
 (Diakon Weisenburger)  
 19.00 E-I Hl. Messe mit Aschenkreuz (Pfr. Dörner)

#### Donnerstag, 23.02.2023

- 10.30 Bie Hl. Messe im Seniorenzentrum Haus Edelberg  
 (Pfr. Dörner)  
 Stm Keine hl. Messe!

#### Freitag, 24.02.2023: Hl. Matthias, Apostel

- 18.30 Ö Hl. Messe (Pfr. Dörner)  
**Jahresgedächtnisse vom 12.02. - 25.02.2023**  
 Luise Geiger, geb. Kühn (2015); Elisabeth Kraus, geb. Speck (2017); Otto Sieber (2022); Karl Nold (2020); Peter Erwin Voll (2022); Daniela Stupfel (2018); Hermina Hammer, geb. Höfele (2018); Luitgard Robl (2020); Anneliese Wingert, geb. Kühn (2022); Maria Speck, geb. Heck (2017); Anna Katharina Kühn, geb. Kuhn (2022); Rosa Weßbecher, geb. Kalkbrenner (2017); Otmar Kiefer (2017); Maria Anna Kambeitz, geb. Maier (2022); Gerulf Barta (2019); Stefanie Speck, geb. Götz (2021); Karen u. Andreas Adam (2021); Margaretha Kohm, geb. Maier; Margareta Jung, geb. Stößer (2013); Otmar Gräser (2016); Manfred Müller, Pfr. (2018); Katharina Müller, geb. Kühn (2019)  
 Bie Keine hl. Messe!

#### Samstag, 25.02.2023

- 16.00 St Taufe (Diakon Weisenburger)  
 18.00 St Vorabendmesse (Pfr. Penka)  
 18.00 E-I Vorabendmesse (Pfr. Dörner)

#### Sonntag, 26.02.2023: 1. Fastensonntag

- 10.30 Bie Eucharistiefeier (Pfr. Dörner)  
 10.30 Ö Eucharistiefeier (Pfr. Penka) - anschl. Kirchencafé  
 18.00 E-I Abendlob in der Fastenzeit

#### Narrenmesse in Ötigheim

Auch nach der Coronapause begann der Etjer Narrensprung mit einer Narrenmesse. Viele närrische Christen waren der Einladung gefolgt. Herr Pfarrer Penka und Herr Diakon Reis hatten den Gottesdienst gemeinsam vorbereitet und geleitet. Anhand des Bildes „Der Kampf zwischen Karneval und Fasten“ von Pieter Bruegel gab Pfarrer Erich Penka Impulse, die bereits im Jahre 1559 zutrafen und auch heute noch zutreffen. Mitglieder einzelner Faschingsgruppierungen brachten sich bei der Gestaltung mit ein.

Durch die tolle musikalische Begleitung der Steinmauerer Gottesdienstmusikgruppe „s'Chörle“ wurde diese Narrenmesse zu einem rundum schönen Ereignis.

Es war die letzte Narrenmesse, die Herr Pfarrer Penka als amtierender Pfarrer in Ötigheim hielt. Diakon Reis warnte ihn aber schon vor, dass er in zwei Jahren auf eine Anfrage zur Unterstützung gewappnet sein sollte.

Wir hoffen sehr, dass er dieser auch entsprechen wird.



Am Ende des Gottesdienstes wurde Herr Pfarrer Penka von Sven Kalkbrenner eine Mühlenjockeyweste überreicht.

#### Herzliche Einladung zum Austausch über Glaubensgrundfragen

Dienstags alle 14 Tage um 19:30 Uhr im Kath. Pfarrzentrum E-Illingen, Rheinstr. 15

#### Termine

- 21.02.2023  
 07. und 21.03.2023  
 04. und 18.04.2023  
 02. und 16.05.2023  
 06. und 20.06.2023

Überkonfessionell, keine Ab- oder Anmeldung nötig, Gemeinschaft genießen, Fragen stellen, sich ermutigen lassen, Glauben und Leben teilen.

Wir freuen uns auf euch!

Kontakt: Barbara\_Geyer@gmx.de



## DREIEINIGKEITSGEMEINDE

### Evangelische Kirchengemeinde

### Bietigheim-Muggensturm-Ötigheim

#### Gottesdienst in Muggensturm am 19. Februar

Am Sonntag, 19. Februar, feiern wir Gottesdienst mit Pfarrerin Tina Blumenkamp um 10 Uhr in der Evangelischen Kirche in Muggensturm.

#### 70 Jahre und so viel Segen!

Vom 3. bis 5. März feiern wir den 70. Geburtstag unserer Kirche. Am 1. März 1953 wurde die Evangelische Kirche in Muggensturm geweiht. Wir laden zu Segnungsfeiern, einem Fest-Konzert und einem Fest-Gottesdienst ein.

Wer sich als Paar segnen lassen möchte, wer sich an die eigene Taufe oder Konfirmation erinnern und persönlich segnen lassen möchte, ist herzlich willkommen bei unseren Segensfeiern. Am 3. März um 19 Uhr: Die Liebe feiern - Segen und Hochzeitssuppe. Am 4. März um 11 Uhr: Die Taufe erinnern - Segen und Taubrezel. Am 4. März um 15 Uhr: Die Konfirmation bejubeln - Segen und Kuchen. Egal, wann und wo und ob Sie kirchlich getraut sind. Egal, wann und wo die Taufe oder die Konfirmation stattfanden. Ohne Anmeldung können Sie, könnt ihr einfach kommen. Es gibt jeweils die Möglichkeit der Einzel- oder Paarsegnung und ein Foto zum Mitnehmen. Mitbringen?

Zur Paarsegnung können Sie einfach kommen! Zu den anderen Veranstaltungen auch.

Vielleicht finden Sie Ihren Konfirmationsspruch noch. Dann bringen Sie ihn gerne mit. Und wir hören ihn noch einmal. Zur Tauferrinnerung können alle ihre Taufkerzen mitbringen, und wir zünden sie noch einmal an.

Am 5. März feiern wir um 11.30 Uhr einen Fest-Gottesdienst mit unserer Kirchen-Band und anschließend Empfang. Um 18 Uhr gibt das Ensemble Con Fuoco aus Bietigheim ein Konzert. Der Eintritt ist frei, wir bitten um eine Spende.

#### Weltgebetstag aus Taiwan: Glaube bewegt

In politisch angespannter Zeit haben taiwanische Christinnen diesmal Gebete, Lieder und Texte für den Weltgebetstag rund um den 3. März 2023 verfasst. Die Hauptinsel des 23 Millionen Einwohner\*innen zählenden Pazifikstaats liegt nur etwa 180 km vom chinesischen Festland entfernt und ist etwa so groß wie Baden-Württemberg. Taiwan präsentiert sich heute als fortschrittliches Land mit lebhafter Demokratie, das nachdrücklich auf seine Eigenständigkeit pocht.

Die Führung in Peking betrachtet Taiwan aber als abtrünnige Provinz und will es „zurückholen“. Als Spitzenreiter in der Chip-Produktion ist das High-Tech-Land gleichzeitig auch eng mit den USA, mit Europa und der gesamten Weltwirtschaft verflochten. In Taiwan vertreten die Christinnen gerade 5% der Bevölkerung.

Dennoch laden uns die Frauen aus dem kleinen Land ein, daran zu glauben, dass unser weltweites gemeinsames Beten die Situation zum Positiven verändern kann. Denn: „Glaube bewegt“!



Wir laden herzlich ein zu beiden Weltgebetstags-Gottesdiensten, die jeweils ökumenisch vorbereitet und gestaltet werden: Am 3. März, um 18 Uhr im Evangelischen Gemeindezentrum Bietigheim und im Katholischen Pfarrheim in Muggensturm.

### Tauf-Fest am See

Am 25. Juni feiern wir ein Tauffest am Schertle-See (zwischen Bietigheim und Muggensturm) auf dem Gelände des Angelsportvereins Bietigheim (ASV). Um 15 Uhr geht es los. Nach einem Gottesdienst im Freien und den Taufen am Seeufer gibt es noch die Gelegenheit, im und am Vereinsheim des ASV zu feiern: bei Kaffee und Kuchen und allem, was dazugehört.

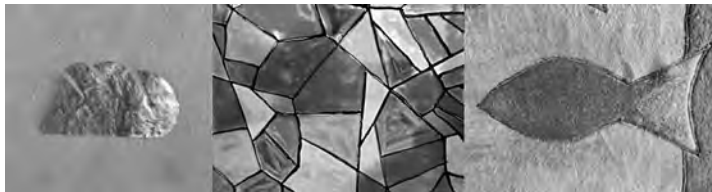
Wer Lust hat, dabei zu sein und sich oder sein(e) Kind(er) taufen zu lassen, kann sich gerne unter 07222/81380 oder [tina.blomenkamp@kbz.ekiba.de](mailto:tina.blomenkamp@kbz.ekiba.de) melden.



### Café Kirche

Herzlich willkommen im Café Kirche! Es gibt feinen Kaffee mit Bohnen aus der Bietigheimer Rösterei Erbolino, selbst gebackenen Kuchen und genug zum Lesen und um sich zu informieren. Die aktuelle ZEIT und den neusten Spiegel haben wir immer da. Außerdem freut sich unser Büchertauschregal über alle, die etwas mitnehmen, damit es wieder Platz für Neues gibt.

Zu folgenden Zeiten ist das Café Kirche geöffnet: freitags von 15 bis 18 Uhr, samstags von 15 bis 18 Uhr, sonntags von 12 bis 18 Uhr und montags von 9 bis 12 Uhr.



**Ev. Dreieinigkeitsgemeinde Bietigheim-Muggensturm-Ötigheim**  
Beethovenstr. 39a, 76461 Muggensturm 07222/81380

### Öffnungszeiten

Di. u. Do. 9 - 11 Uhr, Mi. 13.30 - 17.30 Uhr

[www.ekimu.de](http://www.ekimu.de)

[pfarrbuero@ekimu.de](mailto:pfarrbuero@ekimu.de)

[tina.blomenkamp@kbz.ekiba.de](mailto:tina.blomenkamp@kbz.ekiba.de)

## 1 WAS SONST NOCH INTERESSIERT

### Deutsche Rentenversicherung informiert

#### Bares Geld für die Rente

**Bis Mitte Februar 2023 erhalten alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine sogenannte „Meldebescheinigung zur Sozialversicherung“ von ihrem Arbeitgeber. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) informiert, warum diese Jahresmeldung wichtig ist.**

Für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die am 31. Dezember 2022 beschäftigt waren, müssen Arbeitgeber zusammen mit der ersten Lohn- oder Gehaltsabrechnung 2023 eine Jahresmeldung für das vergangene Jahr abgeben. Aus dieser geht neben dem Zeitraum der Beschäftigung auch das sozialversicherungspflichtige Entgelt hervor, aus dem die spätere Rente berechnet wird.

#### Angaben prüfen und Bescheinigung aufbewahren

Die DRV BW rät, alle Angaben genau zu prüfen und die Jahresmeldung gut aufzubewahren. Denn fehlerhafte Angaben können sich sowohl auf die künftige Bearbeitung der Rentenanträge als auch auf die Rentenhöhe auswirken. Wichtig sind Name, Geburtsdatum, Anschrift, Versicherungsnummer, Dauer der Beschäftigung und

Bruttoverdienst. Wer Fehler entdeckt, sollte sich umgehend an den Arbeitgeber wenden und die Jahresmeldung korrigieren lassen. Für die Jahresmeldung werden die Daten maschinell vom Arbeitgeber an die jeweilige Krankenkasse als sogenannte Einzugsstelle gemeldet. Diese leitet die Daten automatisch an die anderen Sozialversicherungsträger, wie die gesetzliche Rentenversicherung, weiter. Wichtig: Auch für Minijobs werden Jahresmeldungen abgegeben. Empfänger der maschinellen Meldung ist in diesen Fällen allerdings nicht die Krankenkasse, sondern die Minijobzentrale.

### Polizeipräsidium Offenburg informiert

#### Zivilcourage, was ist das?

**Menschen werden angegriffen und brauchen Hilfe. Was tun?**

**Welche Aspekte gehören zum couragierten Helfen?**

1. Hilf, aber bring dich nicht in Gefahr.
2. Ruf die Polizei unter 110.
3. Bitte andere um Mithilfe.
4. Präge dir Tätermerkmale ein.
5. Kümmere dich um Opfer.
6. Sag als Zeuge aus.

#### Weitere Infos:

[www.aktion-tu-was.de/medienangebot/detail/291-fuer-mehr-zivilcourage-aktion-tu-was/](http://www.aktion-tu-was.de/medienangebot/detail/291-fuer-mehr-zivilcourage-aktion-tu-was/)

Polizeipräsidium Offenburg, Referat Prävention,

Tel. 07222/7 61-4 00 oder 0781/21-10 41

E-Mail: [offenburg.pp.praevention@polizei.bwl.de](mailto:offenburg.pp.praevention@polizei.bwl.de)

Und nicht vergessen:

Wir bieten Ihnen eine kostenlose Einbruchschutzberatung an.

Polizeipräsidium Offenburg, Referat Prävention,

Tel. 0781/21-4515 oder 07222/761-405 oder 0781/21-1041

E-Mail: [offenburg.pp.praevention@polizei.bwl.de](mailto:offenburg.pp.praevention@polizei.bwl.de)

## 1 ANZEIGEN

### Kleinanzeigen

#### Seniorin sucht

freundliche Unterstützung beim Aufstehen, Anziehen, Frühstück und Haushalt auf 520-Euro-Basis. Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag nach Absprache jeweils von 9.00 - 12.00 Uhr. Telefon 07222/9 02 75 60 (Praxis)

**Machen Sie jetzt bares Geld aus Ihrem Altgold und Silber.**  
[www.Scheideanstalt.de](http://www.Scheideanstalt.de)

**Autoglas-Service**  
Tel. 07245/8 27 76  
Speyerer Str. 73 · 76448 Durmersheim  
H. Zikofsky  
Ihr Partner für Autoscheiben u. Glasdächer  
**STEINSCHLAGREPARATUR**

## Immobilien



Weitblick ist in herausfordernden Zeiten besonders wichtig. Als Kenner des regionalen Immobilienmarktes erzielen wir für Ihr Objekt den Bestpreis.

Kaiserstr. 37, 76437 Rastatt  
Telefon 07222.384-107, Mobil 0151.25982360  
fabian.frauendorff@spk-rastatt-gernsbach.de

**Fabian Frauendorff –  
Ihr persönlicher  
Immobilienberater.**

 **ImmobilienCenter  
Rastatt-Gernsbach**  
Persönlich. Regional. Zuverlässig.

### Sie haben ein Abrissgrundstück oder einen Bauplatz?

Wir kaufen Ihr Objekt oder tauschen es gegen ein neues Eigenheim (im Raum Kuppenheim und Umgebung). Schnelle und diskrete Abwicklung. Rufen Sie uns einfach an.

**Westermann Bau · Telefon 07222/4 94 24**



Sie erreichen Ihre Kunden  
**PREISWERT, SCHNELL + ZUVERLÄSSIG**  
mit einer Anzeige  
im Amts-, Gemeinde- und Mitteilungsblatt  
Ihrer Region.

### Tortellini-Salat

#### Zutaten (für 2 - 4 Portionen)

500 g Tortellini, 2 EL Pesto Rosso, 150 g Kirschtomaten, 80 g Walnüsse, 100 g Rucola

#### Zubereitung

Für den Tortellini-Salat zunächst die Tortellini nach Packungsanweisung in Salzwasser kochen. Wenn sie an der Oberfläche schwimmen, sind sie fertig. Die Walnüsse in einer Pfanne ohne Öl anrösten. Dann den Rucola waschen und in mundgerechte Stücke schneiden. Die Kirschtomaten ebenfalls waschen und halbieren. Anschließend alle Zutaten zusammen mit dem Pesto vermengen - und fertig ist der Tortellini-Salat! Am besten schmeckt er, wenn man ihn ein paar Stunden oder über Nacht ziehen lässt. Buon Appetito! (djd-k)



Foto: djd-k/Hengstenberg

Fühlen Sie  
sich bestens  
aufgehoben.

Dafür tun wir alles.

Tag & Nacht  
Tel. 0 72 22 / 78 78 0  
Rastatt · Kaiserstraße 55  
www.bestattungen-berdon.de



**Berdon**  
Bestattungen seit 1949

RASTATT · ÖTIGHEIM · MUGGENSTURM · BISCHWEIER · DURMERSHEIM

# Maier

**IHR RENOVIERER**  
Qualifizierter Malerbetrieb

Faszination und Kreativität

- Malerarbeiten
- Designbodenbeläge (Holz-, Stein- oder Metalloptik)
- Verlege- und Ausbesserungsarbeiten
- Renovierung & Modernisierung u.v.m.



Durmersheimer Str. 24, Malsch, Tel. 07246/94 98 01 -9, info@maier-renovierer.de



**Ihr Amtsblatt ist jetzt klimaneutral!**  
duerrschnabel.com/klimaneutral

## Stellenanzeigen

### Erfahrene, flexible, attestierte Altenpflegerin (m/w/d)

zur Betreuung einer älteren Dame in Baden-Baden gesucht – 1x wöchentlich (Mittwoch) von 8–20 Uhr.  
Gute Bezahlung!

Bewerbung an [Bewerbung-Betreuung@t-online.de](mailto:Bewerbung-Betreuung@t-online.de)  
oder telefonisch unter 0151-59456644.

## NEBENJOB VOR IHRER HAUSTÜR!

FLEXIBEL & OHNE  
ANFAHRTSWEG:

Wir suchen dringend

### AUSTRÄGER\*INNEN

Der flexible Nebenjob für alle Personen von 13 bis 99 Jahren, die in Bewegung bleiben und sich gleichzeitig etwas dazuverdienen möchten.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf:  
Telefon 07245 9270-0

AUSTRÄGER\*IN  
GESUCHT!

Schulstraße 12  
76477 Elchesheim-Illingen  
Telefon 07245 9270-0  
abo@duerrschnabel.com  
www.duerrschnabel.com



**DÜRRSCHNABEL**  
— Druck & Medien GmbH —



Eigenverantwortlich arbeiten  
gemeinsam etwas bewegen.

Zur Unterstützung unserer Versandabteilung  
suchen wir Dich.

## MITARBEITER

Lager/Versand  
(m/w/d) in Teil- oder Vollzeit

Wir suchen  
**DICH!**

### Deine Aufgaben:

- Korrektes Erfassen des Wareneingangs
- Kontrolle des Warenausgangs
- Erstellung von Lieferscheinen und anderen Warenausgangsdokumenten
- Pflege unserer Lagerdatenbank und Überprüfung der Lagerbestände

### Dein Profil:

- Teamfähigkeit und Eigenverantwortung
- Freundliches und kommunikatives Auftreten
- PC-Kenntnisse
- Gute Deutschkenntnisse

### Wir bieten Dir:

- eine unbefristete Arbeitsstelle
- abwechslungsreiche, verantwortungsvolle Aufgaben
- motivierte Kollegen in einem tollen Team
- Platz für eigene Ideen
- flache Hierarchien und direkte Kommunikationswege
- Job-Rad und betriebliche Krankenzusatzversicherung

Es erwarten Dich ein angenehmes Arbeitsklima in einem sympathischen Team sowie sichere und gute Arbeitsbedingungen in einem zukunftsorientierten, klimaneutralen Unternehmen.

Haben wir Dein Interesse geweckt? Dann sende uns Deine Bewerbung an [bewerbung@duerrschnabel.com](mailto:bewerbung@duerrschnabel.com).

Wir freuen uns auf Dich!

Schulstraße 12 · 76477 Elchesheim-Illingen  
Telefon 07245 9270-0 · Fax 9270-50  
info@duerrschnabel.com · [www.duerrschnabel.com](http://www.duerrschnabel.com)



**DÜRRSCHNABEL**  
— Das klimaneutrale Medienhaus —



Mit Herz für Ötigheim

## SG Bestattungen

Kronenstr. 6 · 76470 Ötigheim

24 Stunden für Sie da unter:  
**07222 / 963 942 0**





**Sparen Sie beim Sanieren das CO<sub>2</sub> gleich mit.**

**Jetzt beraten lassen, wie Sie Ihre energetische Sanierung finanzieren.**  
Mehr auf [sparkasse.de/mehralsgeld](http://sparkasse.de/mehralsgeld)



**Sparkasse Rastatt-Gernsbach**

**Beilagenhinweis**

Bitte beachten Sie in unserer heutigen Ausgabe die Beilage Erbrecht, Rechtsanwältin Dorette Franck.

	<b>MR. M'S JAZZ CLUB</b> DO-SA /16.-18. MÄRZ 2023 / 20 UHR KURHAUS BÉNAZETSAAL
	<b>SCHOOG IM DIALOG</b> HARALD SCHMIDT ZU GAST BEI BERNADETTE SCHOOG MI /22. MÄRZ 2023 / 20 UHR KURHAUS RUNDER SAAL
	<b>ALFONS</b> „WO KOMMEN WIR HER? WO GEHEN WIR HIN? UND GIBT ES DORT GENUG PARKPLÄTZE?“ FR /24. MÄRZ 2023 / 20 UHR KURHAUS BÉNAZETSAAL
	<b>SIMON STÄBLEIN</b> „PFAUENQUOTE“ MI /29. MÄRZ 2023 / 20 UHR KURHAUS RUNDER SAAL
	<b>THE VOYAGERS FEAT. DEBORAH WOODSON</b> RHYTHM & BLUES DO /13. APRIL 2023 / 20 UHR KURHAUS RUNDER SAAL

Fotos: Mr. M: Steven Haberland; Harald Schmidt: Bjoern Klein; Alfons: Guido Werner; Simon Stäblein: Presse; Deborah Woodson: Presse

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN.

 WEITERE INFOS UNTER: [WWW.BADENBADENEVENTS.DE](http://WWW.BADENBADENEVENTS.DE)




# Fasten mal anders

Eine Woche Autofahr-Auszeit für nur 27 Euro: Zwischen Mittwoch, 22. Februar, und Ostermontag, 10. April, gilt das KVV-FastenTicket an sieben aufeinanderfolgenden Tagen. Die Familie ist an Sonn- und Feiertagen gratis mit dabei. Erhältlich in den KVV-Kundenzentren und unter [kvv-shop.de](http://kvv-shop.de).

**KVV-Service-Telefon 0721 6107-5885**



**7 Tage – 27 Euro**



Mehr erfahren unter [kvv.de/fastenticket](http://kvv.de/fastenticket)

**WIR  
DRUCKEN  
FÜR SIE**

„Wir sind ein zertifiziertes klimaneutrales Unternehmen. Deshalb sind alle Produkte automatisch **umweltfreundlich** – und das **ohne Aufpreis** für Sie!“



**IHRE PERSÖNLICHE ANSPRECHPARTNERIN**  
**Birgit Hertling – 07245 9270-30**  
[b.hertling@duerrschnabel.com](mailto:b.hertling@duerrschnabel.com)